



## Update Erdgas - Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Versorgungssicherheit der Industrie

31.3.2022

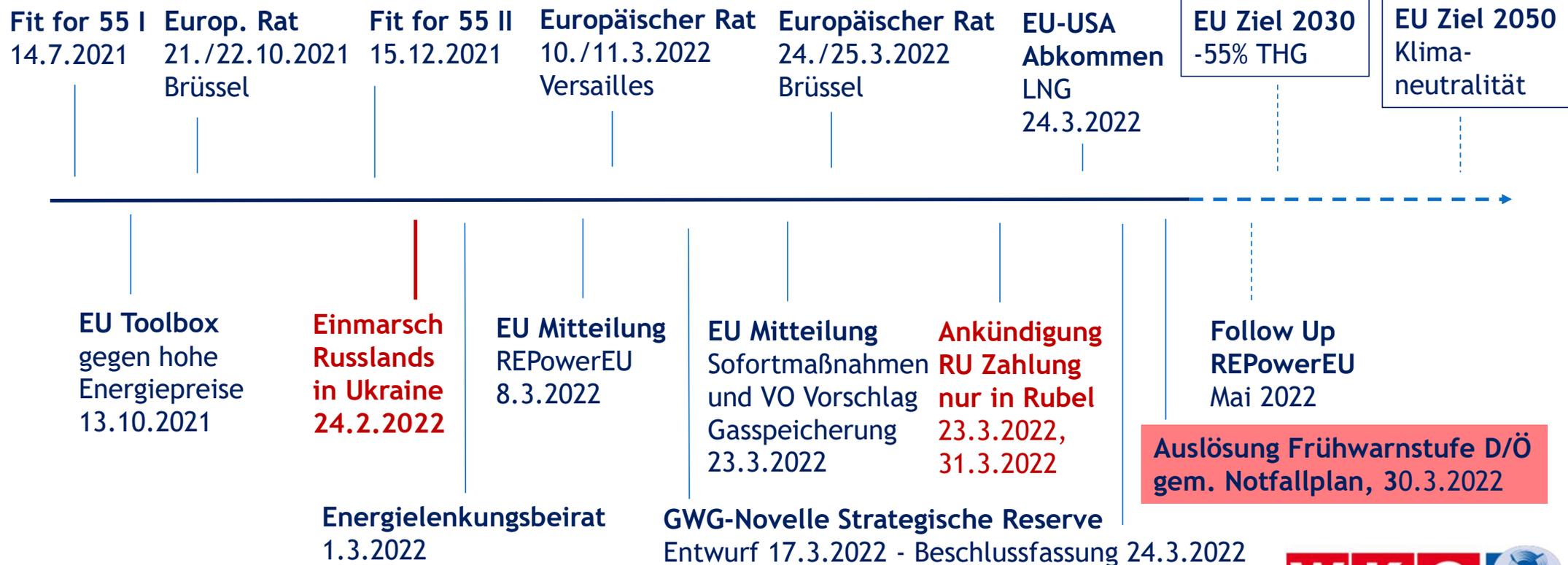
Oliver Dworak

# ÜBERBLICK

---

1. Aktuelle Situation
2. Erdgas in Europa
3. Erdgas in Österreich
4. Erdgas in der österreichischen Industrie
5. Infrastruktur
6. Speicherung
7. Preisentwicklung
8. Rechtsrahmen
9. Vom Markt zur Energielenkung
10. Mögliche Maßnahmen im Krisenfall
11. Aktuelle politische Entwicklungen
12. Aktuelle Schwerpunkte

## AKTUELLE SITUATION / 1: Energiepolitik als Top-Thema auf EU- und nationaler Ebene



# AKTUELLE SITUATION / 2: RU Gaslieferungen nach Österreich uneingeschränkt aufrecht



Quelle: [www.gasconnect.at](http://www.gasconnect.at)

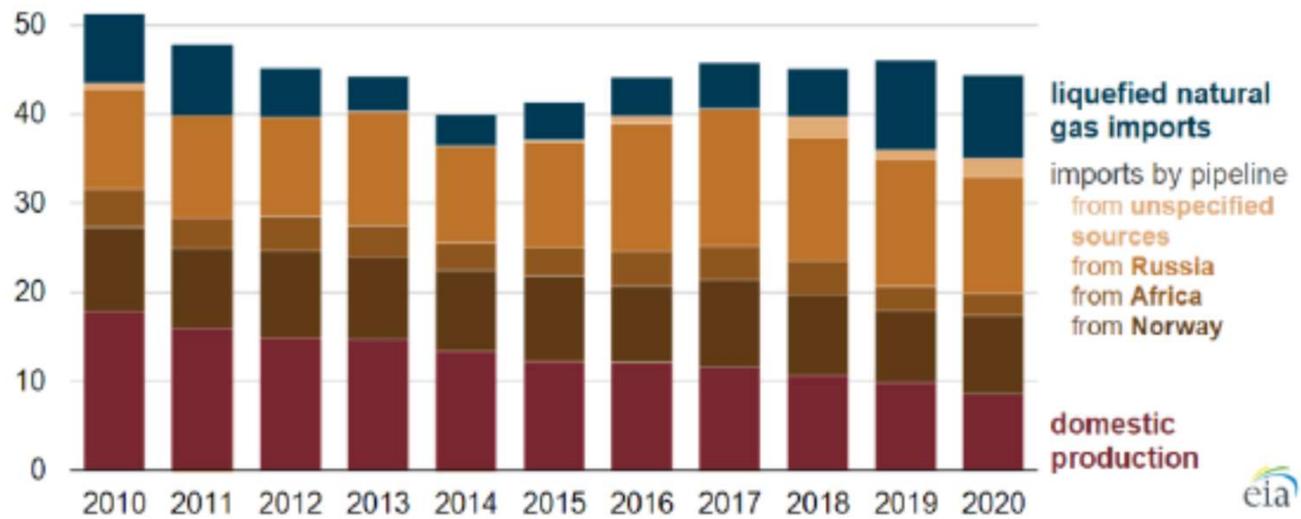


## AKTUELLE SITUATION / 3: Hohe Unsicherheit - hohe Preise

- Gaslieferungen aus RU weiterhin in vollem Umfang unterbrechungsfrei aufrecht
- Energielieferungen von SWIFT-Sanktionen ausgenommen
- **Importstopp RU Gas kurzfristig nicht ersetzbar** - tlw. durch verstärkte Importe über bestehende Pipelineverbindungen oder als LNG; Biomethanproduktion auf niedrigem Niveau (2020: 0,12 TWh)
- **Bei komplettem Lieferstopp würden vorerst die Haushalte weiter versorgt, auf die Industrie kämen freiwillige Einschränkungen und in letzter Konsequenz Energielenkungsmaßnahmen zu**
- **Preise volatil auf (sehr) hohem Niveau** - Markt reagiert auf politische Ankündigungen sehr sensibel
- **Hohe Unsicherheit in der Industrie** - Standort und Wettbewerbsfähigkeit stehen auf dem Spiel
- **Politischer Druck im Hinblick auf Importstopp steigt**
- **Massive Unsicherheit durch RU Ankündigung betr. verpflichtende Zahlung in Rubel - 31.3.: ab 1.4.**
- **Auslösung der Frühwarnstufe gem. Notfallplan in DE und Ö am 30.3.2022**
- **Offene Fragen:** Woher kommen alternative Liefermengen? Einspeicherung Winter 2022/23? Prioritätensetzung bei tatsächlichen Engpässen? Entschädigungsansprüche für Betriebe?
- **Europäischer Rat, 24./25.3.2022:** heftige Diskussion um Importboykott für RU Gas - Anstreben einer möglichst raschen und umfassenden Unabhängigkeit - Gemeinsames Vorgehen bei Maßnahmen zur Abmilderung der Preiseffekte und beim Gaseinkauf - zusätzliche LNG-Lieferungen aus USA

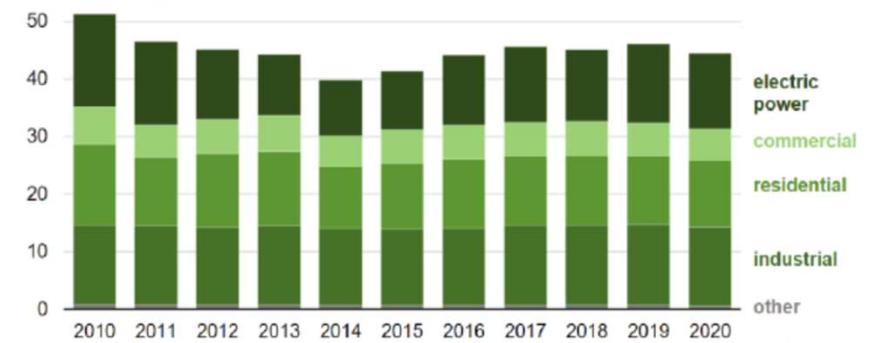
# ERDGAS IN EUROPA / 1

**Europe (EU-27) and the United Kingdom (UK) natural gas supply (2010–2020)**  
billion cubic feet per day



Source: Graph created by the U.S. Energy Information Administration, based on data from Eurostat and the International Group of Liquefied Natural Gas Importers (GIIGNL) annual liquefied natural gas trade reports  
Note: Due to reporting requirements, some volumes of pipeline-imported natural gas are not attributed to a source country.

**Europe (EU-27 and the United Kingdom) natural gas demand by sector (2010–2020)**  
billion cubic feet per day



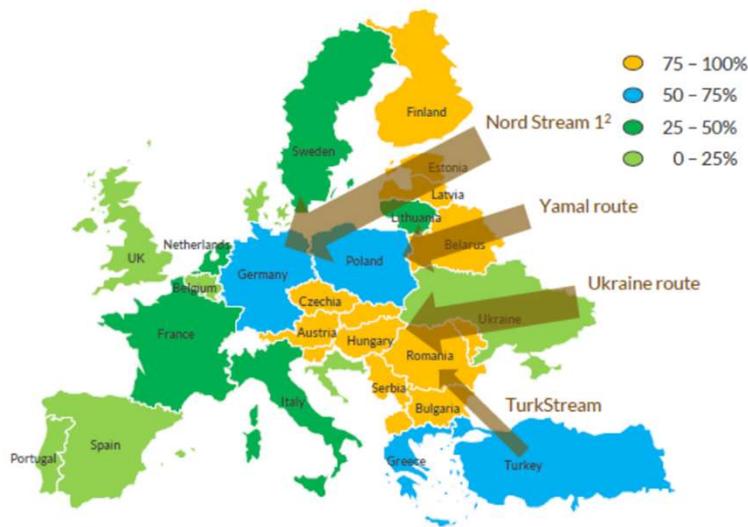
Source: Graph created by the U.S. Energy Information Administration, based on data from Eurostat and the UK Department for Business, Energy & Industrial Strategy  
Principal contributors: Victoria Zaretskaya; Warren Wilczewski

Quelle: eia.gov

# ERDGAS IN EUROPA / 2

European reliance on Russian gas and coal

Several countries in Europe rely on Russia for over half of their gas needs, particularly in southern and eastern Europe



1) Pipeline + LNG flows. Share % of trade in value. Extra-EU trade flows (no intra-EU trading) 2) The Nord Stream 2 pipeline will follow a near identical route

Sources: Aurora Energy Research, Eurostat database Comext

AURORA

Quelle: Aurora Energy Research

Takeaways

### Europe can mitigate a disruption or complete halt to Russian gas imports through supply- and demand-side measures, but it would come at a cost

AURORA

- Russian energy imports are key for European supply, accounting for 30-40% of total gas imports in Europe, and over 75% in some countries in the east and south
- The ongoing invasion of Ukraine has raised the threat of supply disruptions, and driven gas and power prices up sharply
- Europe and the US have responded, introducing severe sanctions. Gas and other energy imports have continued but the risk of disruption presents significant challenges

- In our optimistic scenario with only a delay to NS2 until 2025, LNG imports reach closer to maximum regasification capacity, but drop again once NS2 is online. Overall, there is enough gas in Europe
- Should Ukraine gas transit stop from 2022, and NS2 be delayed to 2025, Europe could compensate with a strong rise in LNG and African pipeline imports, but there may be insufficient western supply for Ukraine
- In the extreme case where Russian gas imports cease, this would leave a 109 bcm gap in projected supply next winter
  - An increase in alternative supply could make up for over 70% of this shortfall, including higher LNG and other pipeline imports and an increase to indigenous production
  - Storage would play a key role in meeting winter demand, but could require an initial investment of EUR 60-100 billion and likely require Government intervention

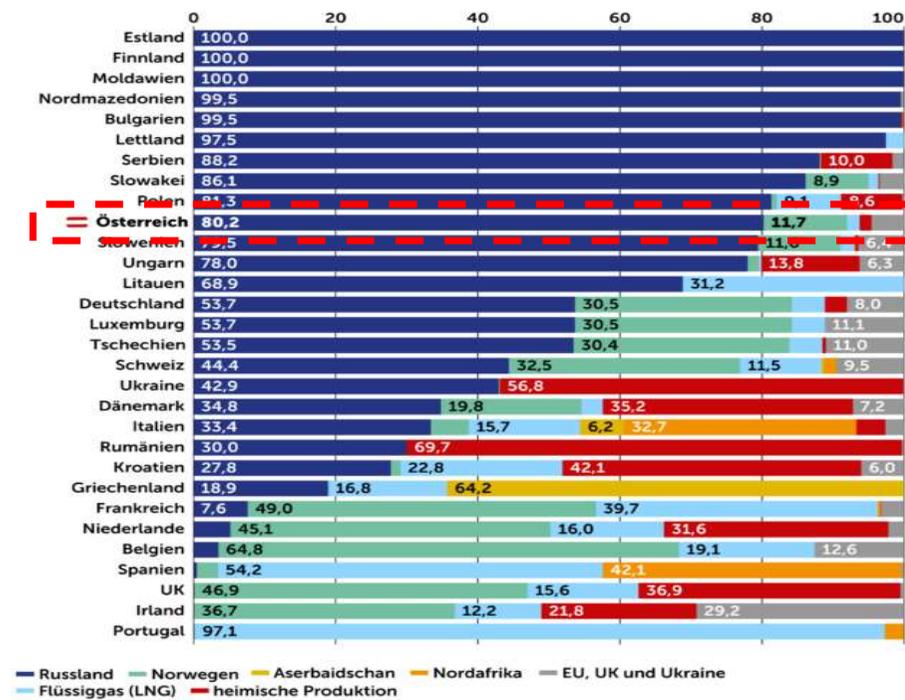
- Demand could be reduced by up to 14%, but would require concerted and coordinated efforts by regulators, industry and consumers
- Households could meaningfully reduce gas consumption (and bills) through immediate modest behavioural changes
- Power plant operators face technical and commercial challenges to secure alternative fuel supplies, especially if Russian coal imports also cease
- Industrial demand reductions of ~5-10% are only possible in the short term through fuel switching or curtailment

Source: Aurora Energy Research

# ERDGAS IN EUROPA / 3

## Woher Europa sein Gas bezieht

– Zuordnung der Gasimporte zu ihren Herkunftsquellen (2021), in Prozent

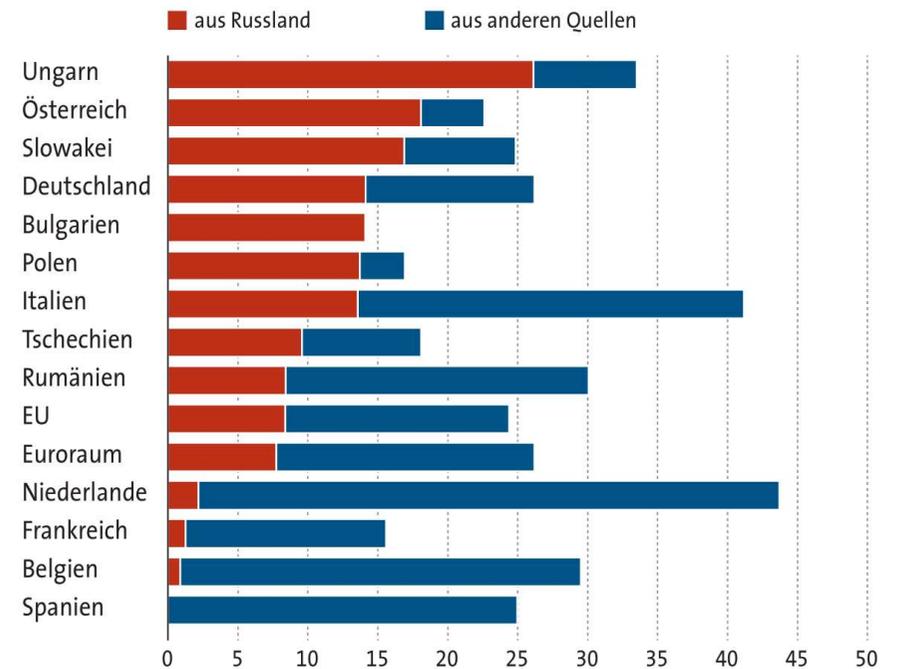


Quelle: Bruegel.  
Anmerkung: LNG steht für Liquefied Natural Gas. Bei der Herkunftsquelle EU, UK und Ukraine wird die heimische Produktion nicht miteinberechnet, sofern das betrachtete Land Teil der EU bzw. UK oder die Ukraine ist.



## Europa ist auf russisches Gas angewiesen

Gasanteil am gesamten Energieverbrauch\* 2020 in Prozent



© Börsen-Zeitung, Grafik: ben

\*brutto

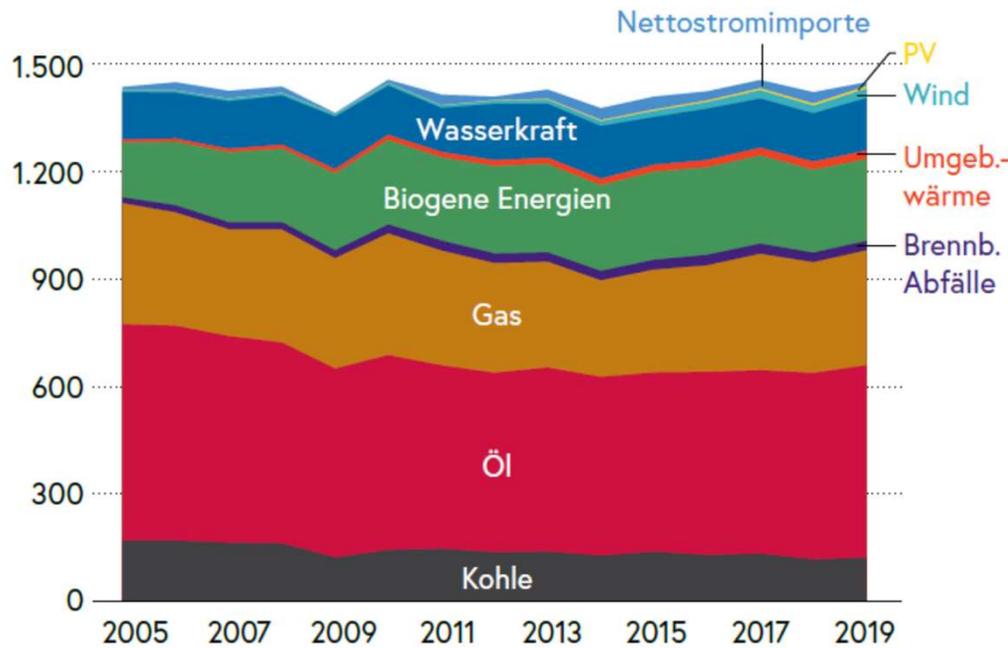
Quelle: Unicredit



# ERDGAS IN ÖSTERREICH / 1

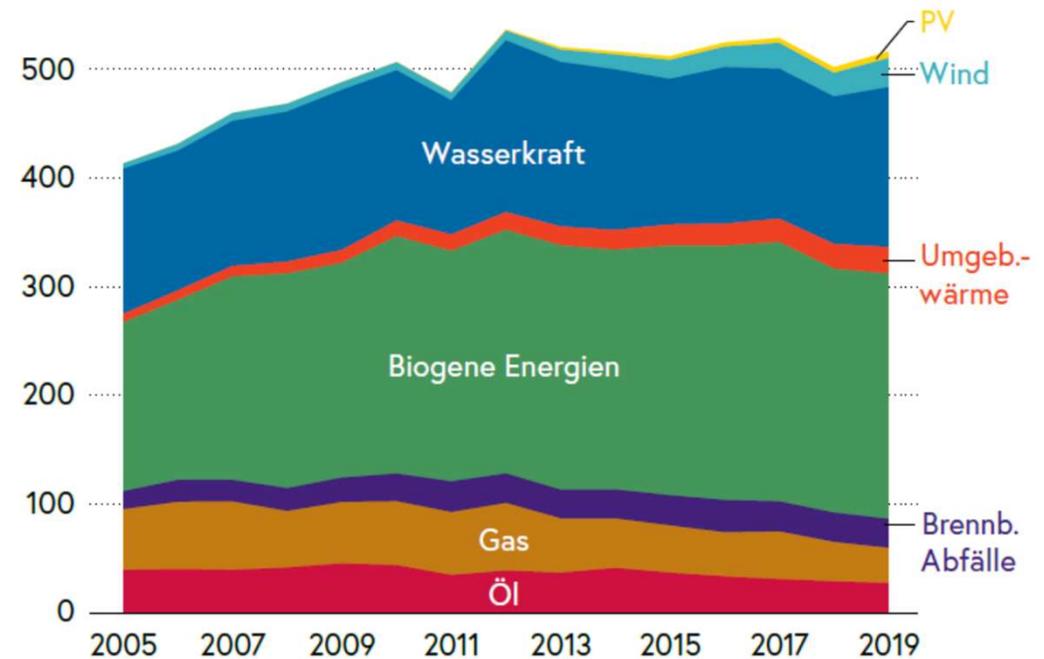
## Bruttoinlandsverbrauch

nach Energieträgern in Petajoule 2005–2019



## Inländische Primärenergieerzeugung

nach Energieträgern in Petajoule 2005–2019



Quelle: Energie in Österreich, BMK 2021

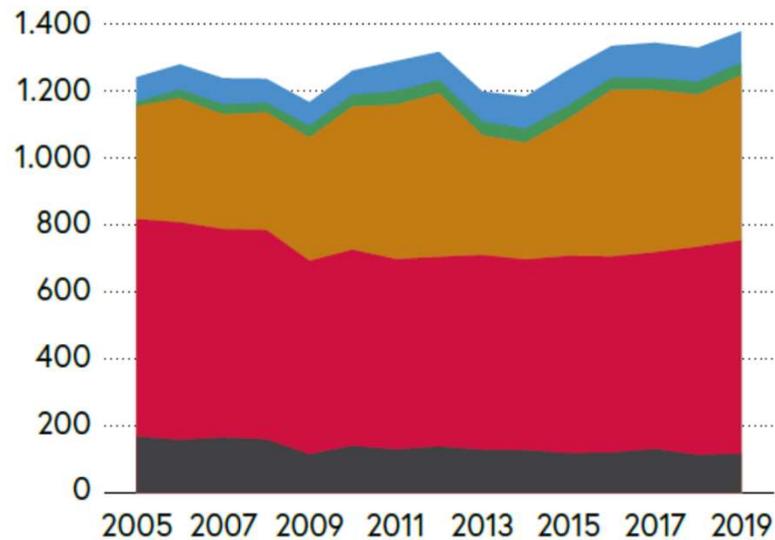
## ERDGAS IN ÖSTERREICH / 2

### Energieimporte

nach Energieträgern in Petajoule 2005–2019

**+0,8% p. a.**

Gesamtenergieimporte 2005–2019



Quelle: Energie in Österreich, BMK 2021

### Energieexporte

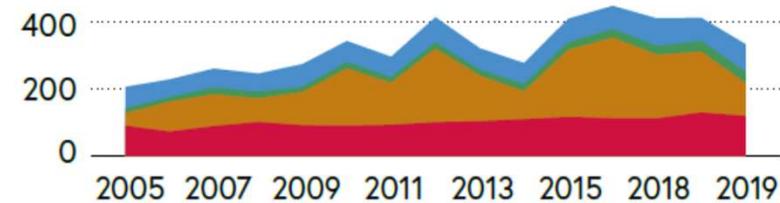
nach Energieträgern in Petajoule 2005–2019

**+3,5% p. a.**

Gesamtenergieexporte 2005–2019

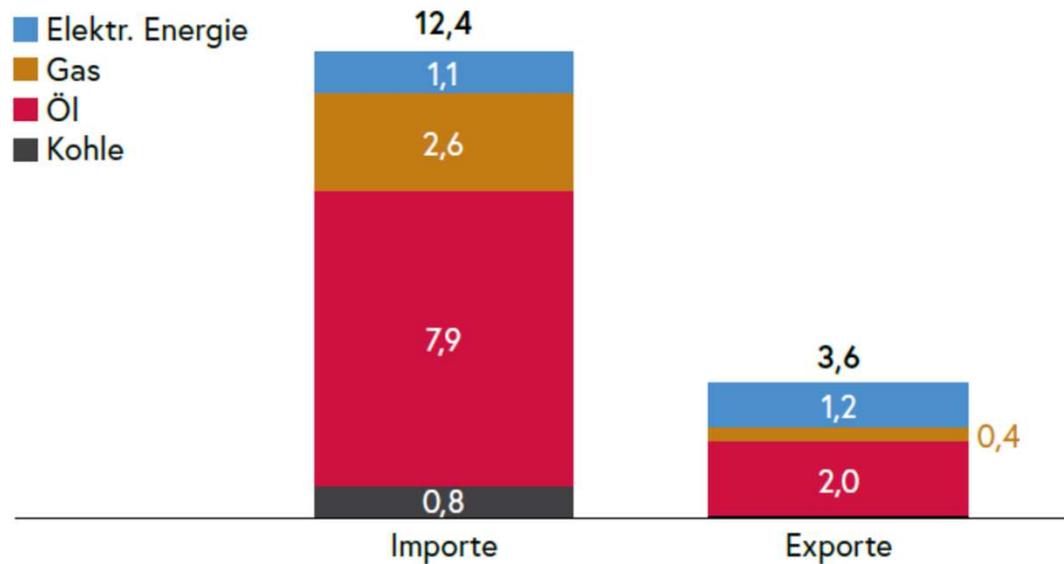
-  Elektr. Energie
-  Biogene Energien
-  Gas
-  Öl
-  Kohle

Österreich importiert gut viermal so viel Energie wie es exportiert. Die Gesamtexporte steigen langfristig trotz beträchtlicher Schwankungen, gingen aber 2019 deutlich zurück.



## ERDGAS IN ÖSTERREICH / 3

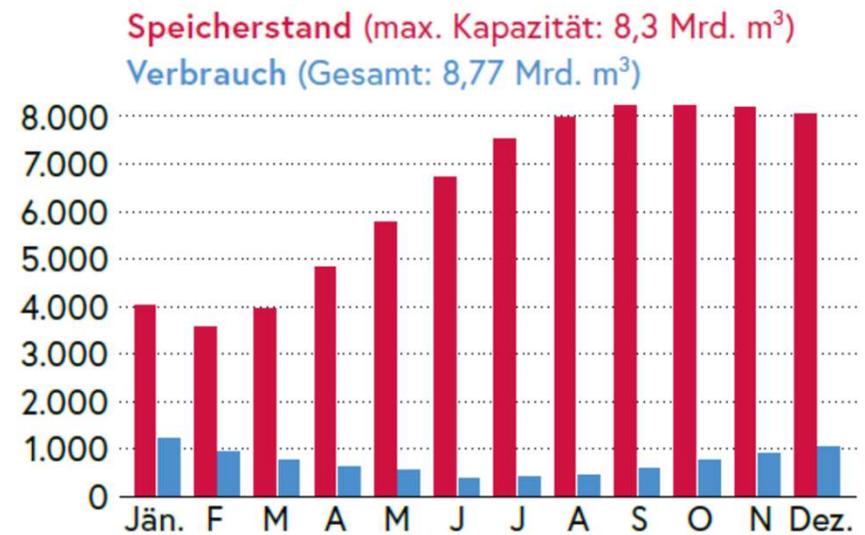
**Ausgaben und Einnahmen im Energieaußenhandel**  
in Milliarden Euro 2019



Quelle: Statistik Austria, Außenhandelsstatistik

**Speicherstände und Monatsverbrauch**

Speicherstand am Monatsende und Monatsverbrauch  
in Millionen Kubikmeter 2019



Quelle: E-Control

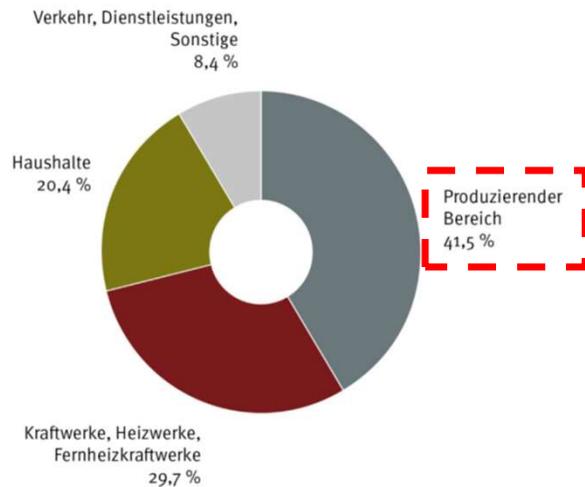
## ERDGAS IN ÖSTERREICH / 4: 1968 wurden die ersten Lieferverträge mit RU unterzeichnet



1.6.1968, Wien, Argentinierstraße 25: der erste Vertrag über Erdgaslieferungen aus der UdSSR an Österreich wird unterzeichnet. Es folgten Verträge mit IT, FR und DE, und der Bau von Pipelines (Quelle: omv.com)

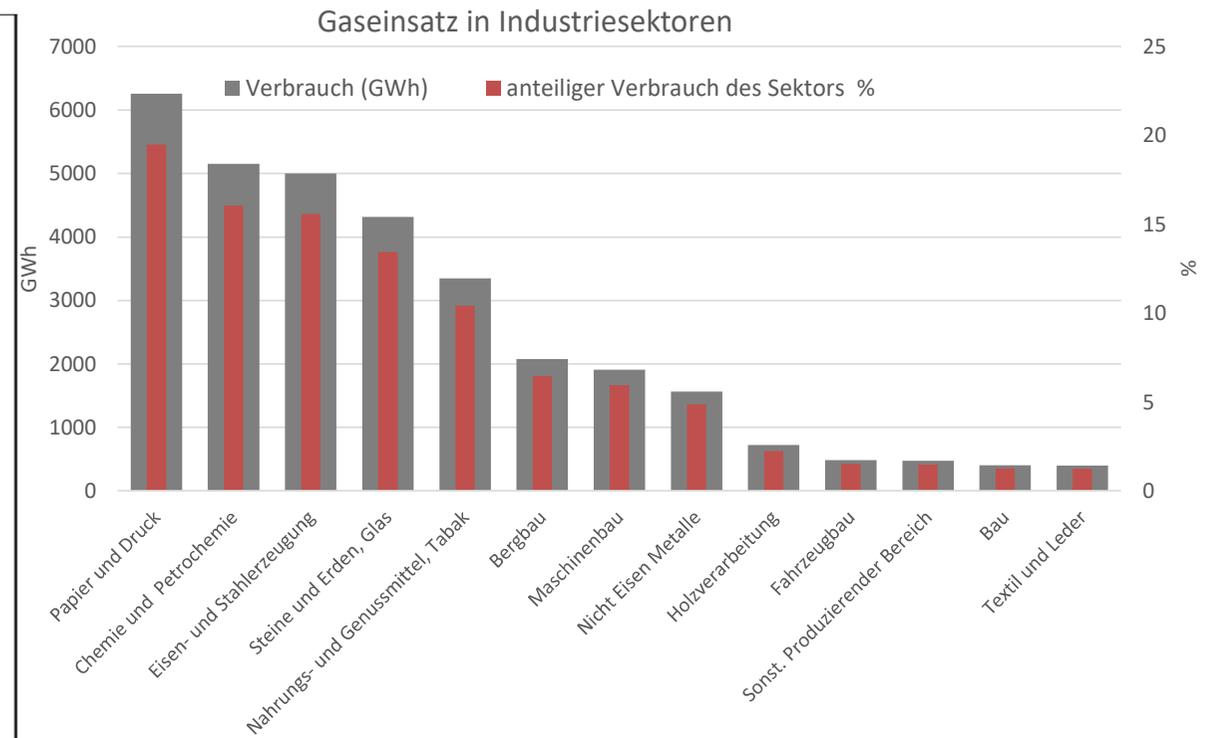
# ERDGAS IN DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE / 1: Österreich verbraucht rund 8,8 Mrd. m<sup>3</sup>/a

Fachverband Gas Wärme: GAS UND FERNWÄRME IN ÖSTERREICH | ZAHLENSPIEGEL 2021



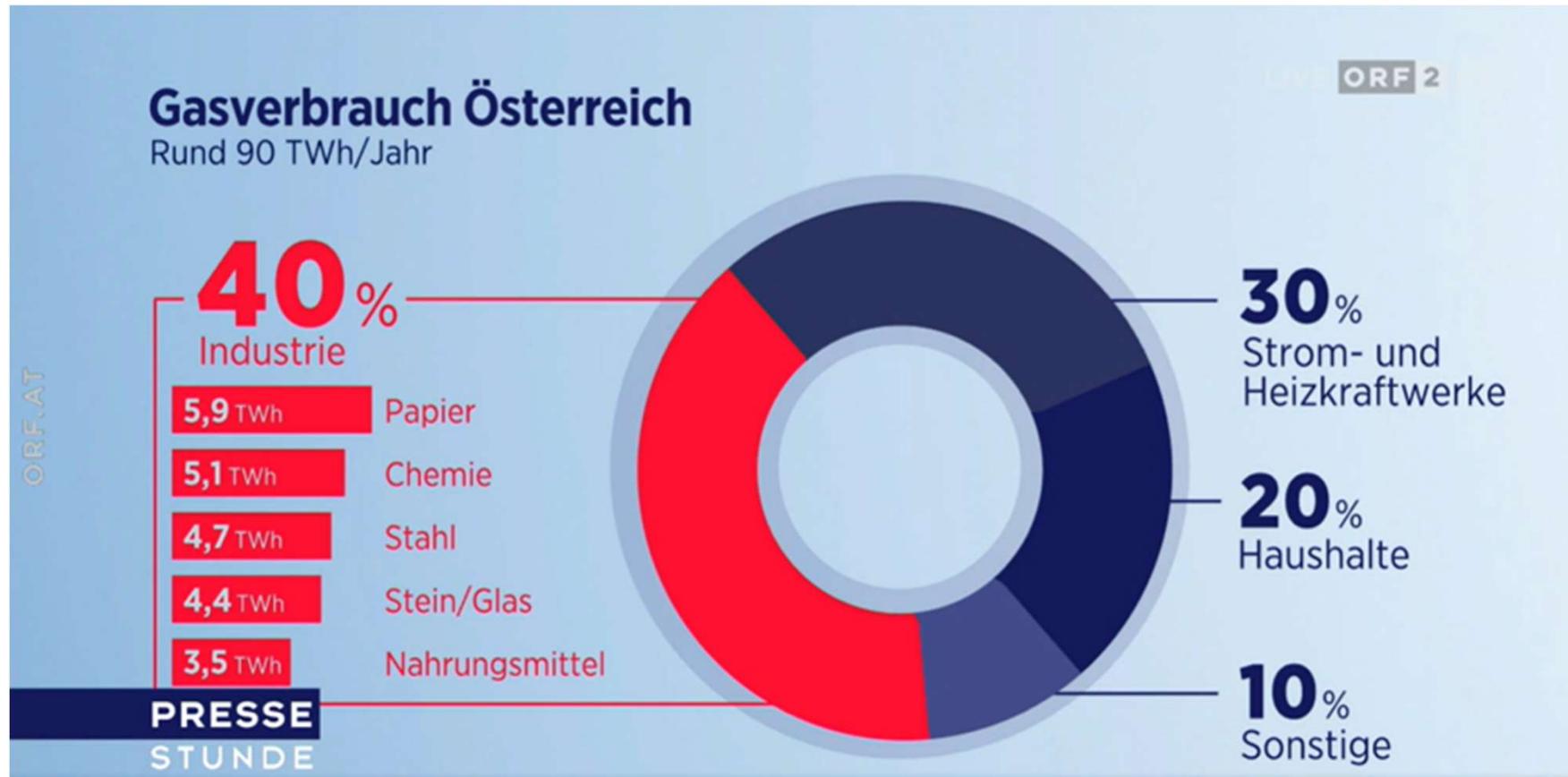
Gaslieferung nach Verbrauchern 2020

Quelle: Statistik Austria



Quelle: Economica / BSI, 2021

## ERDGAS IN DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE / 2: Industrie ist der größte Gasverbraucher in Ö



Quelle: ORF Pressestunde  
27.3.2022, mit IV-Präsident  
Georg Knill

## ERDGAS IN DER ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE / 3: Industrie verbraucht rd. 3 Mrd. m<sup>3</sup>/a

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
436															
437	Sektoraler Energetischer Endverbrauch														
438	in 1000m <sup>3</sup>														
439															
440	387 254	398 097	384 266	371 724	402 235	417 395	445 095	450 569	463 761	485 297	463 416	481 769	484 038	479 822	456 371
441	406 231	403 673	433 433	453 350	455 539	458 191	464 157	452 178	455 075	457 307	508 506	521 993	503 181	533 890	499 752
442	88 654	104 075	108 250	99 787	104 099	108 708	106 310	109 991	118 356	124 436	132 480	131 075	152 204	136 721	117 955
443	376 485	382 408	377 281	352 662	372 363	386 055	355 446	421 003	406 575	390 924	407 775	419 113	411 513	409 484	435 895
444	61 977	58 416	49 184	40 302	51 075	51 057	54 585	43 628	40 087	36 195	41 518	45 433	48 190	43 352	44 996
445	191 772	189 597	194 187	214 205	243 289	241 997	247 174	171 444	159 482	168 512	172 257	163 438	170 662	168 437	160 070
446	77 584	80 627	83 437	44 698	56 054	59 810	55 586	208 915	188 497	153 225	168 169	197 591	183 652	162 728	173 953
447	312 840	302 403	313 566	314 391	343 119	340 245	352 502	337 464	338 581	364 815	337 691	331 295	326 049	329 592	341 975
448	554 439	557 136	600 648	603 410	668 464	638 440	601 292	592 154	557 514	572 894	560 529	548 560	594 402	649 725	578 542
449	79 236	80 382	95 068	83 704	79 001	71 362	73 470	78 126	68 132	64 841	62 840	67 523	69 903	62 715	54 945
450	55 728	45 759	44 897	49 865	49 637	50 056	50 879	45 490	39 048	32 265	35 283	32 978	37 937	34 828	53 513
451	56 054	57 530	55 301	50 734	50 971	46 684	47 364	49 125	41 177	38 446	46 617	37 688	39 395	42 478	37 302
452	47 125	49 548	50 596	51 074	55 061	54 299	52 450	46 775	45 990	45 093	44 938	45 427	44 087	44 949	41 022
453	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
454	420	2 091	3 796	9 120	12 519	13 407	14 690	17 852	19 284	19 911	19 767	19 573	19 026	20 933	22 148
455	233 874	244 706	233 289	217 953	228 448	282 978	228 026	301 883	250 198	289 665	276 471	312 750	289 645	266 142	231 194
456	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
457	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
458	688 364	536 779	582 014	451 571	473 529	410 938	463 148	466 591	388 974	415 847	389 550	410 136	388 127	414 556	394 148
459	1 765 565	1 601 247	1 644 971	1 673 382	1 805 762	1 604 666	1 633 408	1 648 782	1 438 847	1 557 986	1 714 288	1 679 674	1 537 218	1 624 916	1 617 695
460	20 172	20 538	20 930	20 608	23 249	19 756	12 676	13 998	15 384	16 961	20 224	27 677	24 690	29 780	25 047
461	<b>2 695 379</b>	<b>2 709 650</b>	<b>2 790 114</b>	<b>2 729 907</b>	<b>2 930 906</b>	<b>2 924 300</b>	<b>2 906 310</b>	<b>3 006 861</b>	<b>2 922 277</b>	<b>2 934 249</b>	<b>2 982 019</b>	<b>3 023 882</b>	<b>3 065 213</b>	<b>3 098 720</b>	<b>2 996 290</b>

Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz 2020

# INFRASTRUKTUR / 1: Pipelines aus Russland nach Europa



## INFRASTRUKTUR / 2: Hub Baumgarten als wichtiger Knotenpunkt der EU-Gasversorgung

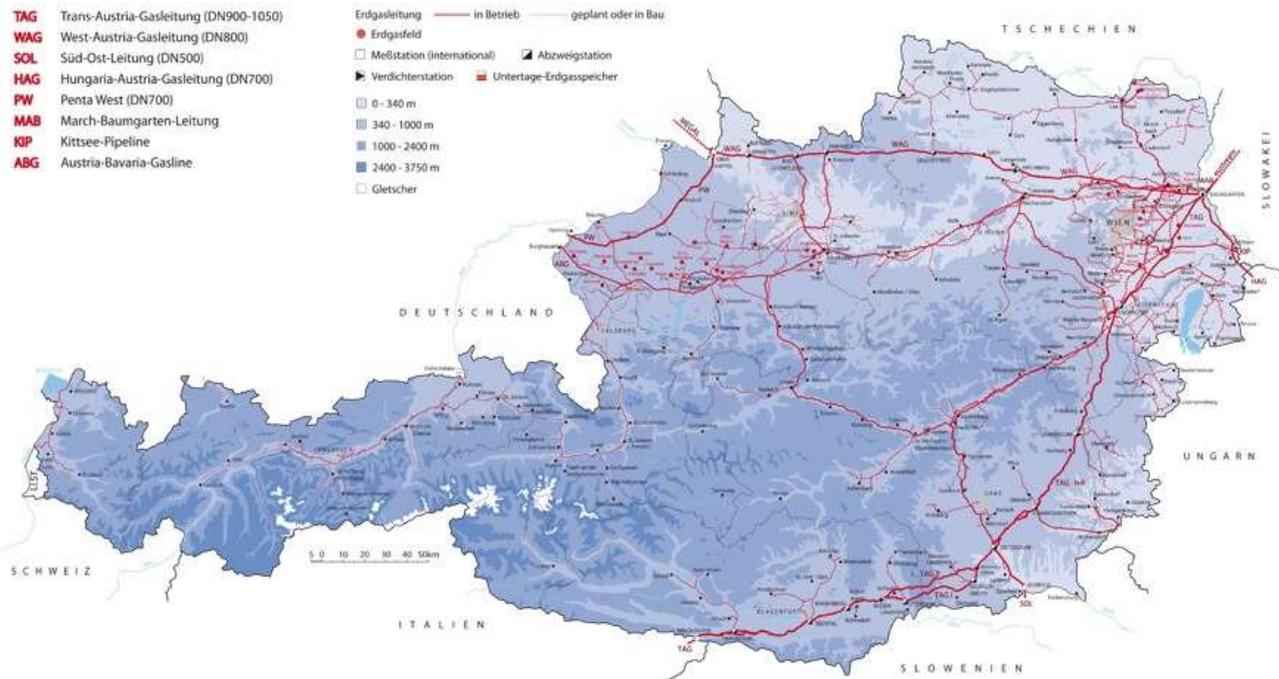


Quelle: Entso-G



# INFRASTRUKTUR / 4: Gasinfrastruktur (Netze, Speicher) in Österreich

## Erdgasleitungen & Erdgaslagerstätten in Österreich



Quelle: E-Control

- 2020: 89% Import - 11% aus eigenen Gasfeldern
- 85% der Importe über Entry Baumgarten, 15% über DE (Oberkappl / Burghausen)
- Exporte nach IT, HU, SL und DE

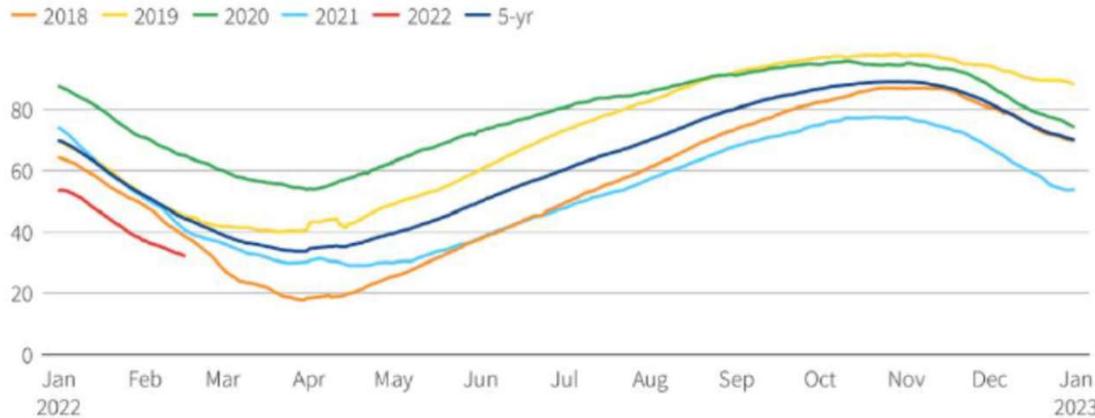


Quelle: FGW

# INFRASTRUKTUR / 5: Speicherfüllstände EU und Ö

## Gas storage Europe

Filling levels in %



Note: As of Feb. 15  
Source: Gas Infrastructure Europe

February 18, 2022

Quelle: <https://www.reuters.com/business/energy>

## Gasspeicher in Österreich

Füllstand 17. Februar, in Terawattstunden  
gesamt: 17,41 TWh (Speicher zu 18,2 % gefüllt)

Betreiber	Speicher-Kapazität
OMV	5,34 (21,1 %) 25,29
RAG	3,84 (19,1 %) 20,08
Uniper	3,62 (20,7 %) 17,47
astora	2,77 (24,4 %) 11,35
GSA	1,85 (8,7 %) 21,32

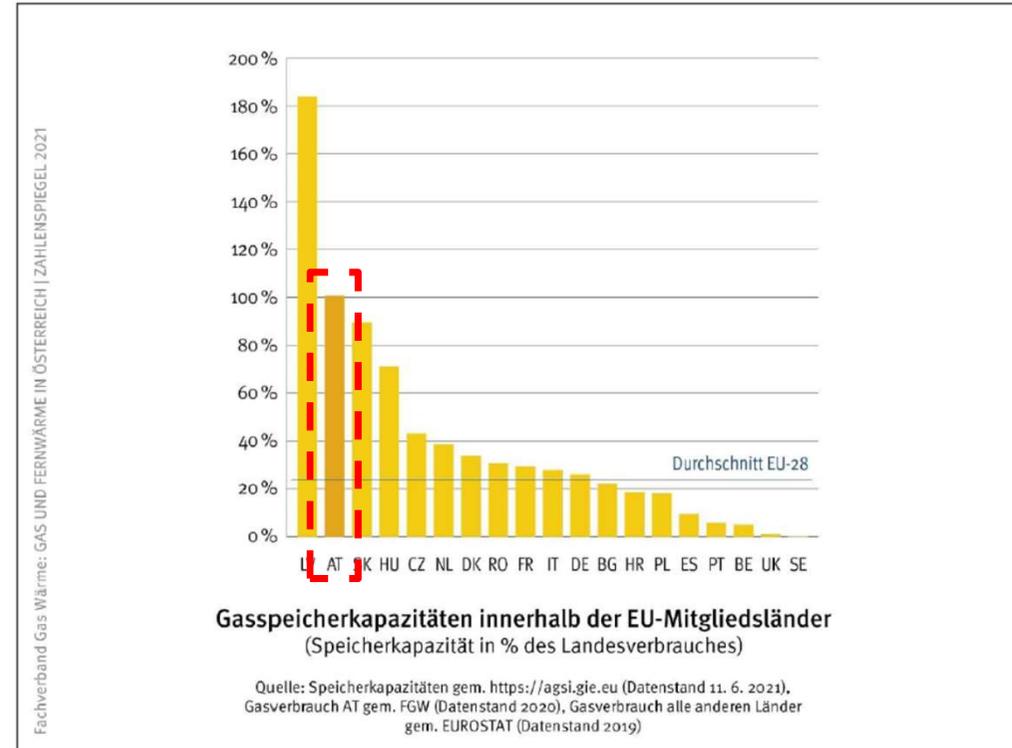
Grafik: © APA, Quelle: AGSI

# INFRASTRUKTUR / 6: Speicherfüllstände und -Kapazitäten EU und Ö

news ORF.at NEWSROOM



Quelle: ORF ZIB 2, 25.3.2022 mit E-Control Vorstand Wolfgang Urbantschitsch



# INFRASTRUKTUR / 6: Speicherfüllstände EU und Ö

The screenshot shows the AGSI (Aggregated Gas Storage Inventory) website. At the top, there is a navigation bar with links for STORAGE DATA, UNAVAILABILITY, NEWS, FAQ, and ABOUT US. A banner for the GIE Annual Conference 20th Anniversary is visible. The main content area displays a table of gas storage data for 2022-03-21 10:00:00. The table includes columns for Gas Day Started On, Gas In Storage, Full, Trend, Injection, Withdrawal, Working (Gas) Volume, Injection Capacity, and Withdrawal Capacity. Data is provided for EU and Austria.

GAS DAY STARTED ON	GAS IN STORAGE	FULL	TREND	INJECTION	WITHDRAWAL	WORKING (GAS) VOLUME	INJECTION CAPACITY	WITHDRAWAL CAPACITY	VIEW	INFO
29/03/2022 - 06:00:00 CET	TWh	%	%	GWh/d	GWh/d	TWh	GWh/d	GWh/d		
EU	292.7990	26.36	0.08	2302.87	1454.14	1110.7384	11405.43	19373.45	History Graph	
Austria	12.3692	12.95	0.08	206.89	130.39	95.5024	841.76	1059.80	History Graph	

## INFRASTRUKTUR / 7: Speicherkapazitäten Ö

### Speicherunternehmen und Speicherkapazitäten in Österreich, Stand November 2021

Speicherunternehmen/ Speicher	Einspeicherrate in MWh/h	Anteil an gesamter Einspeicherrate	Entnahmerate in MWh/h	Anteil an gesamter Entnahmerate	Arbeitsgasvolumen in MWh	Anteil an ges. Arbeitsgasvol.							
OMV Gas Storage Schönkirchen	7,352	20,97%	10,858	24,59%	20,743,000	21,72%	RAG Energy Storage 7Fields	1.700	4,85%	2.600	5,89%	6.200.000	6,49%
OMV Gas Storage Tallesbrunn	1.414	4,03%	1.810	4,10%	4.524.000	4,74%	<b>RAG Energy Storage gesamt</b>	<b>8.392</b>	<b>23,93%</b>	<b>9.292</b>	<b>21,05%</b>	<b>20.081.000</b>	<b>21,03%</b>
<b>OMV Gas Storage gesamt</b>	<b>8.766</b>	<b>25,00%</b>	<b>12.668</b>	<b>28,69%</b>	<b>25.267.000</b>	<b>26,46%</b>	Uniper Energy Storage 7fields	6.082	17,34%	9.123	20,66%	17.469.000	18,30%
RAG Energy Storage Puchkirchen/Haag	5,900	16,83%	5,900	13,36%	12.200.000	12,78%	<b>Summe Marktgebiet Ost</b>	<b>23.240</b>		<b>31.083</b>		<b>62.817.000</b>	
RAG Energy Storage Haidach 5	226	0,64%	226	0,51%	181.000	0,19%	Astora Haidach	4.132	11,78%	4.358	9,87%	11.345.133	11,88%
RAG Energy Storage Aigelsbrunn	566	1,61%	566	1,28%	1.500.000	1,57%	GSA LLC Haidach	7,694	21,94%	8,708	19,72%	21,318,900	22,33%
							<b>Summe Österreich</b>	<b>35.066</b>	<b>100,00%</b>	<b>44.148</b>	<b>100,00%</b>	<b>95.481.033</b>	<b>100,00%</b>

Stand 09. November 2021; Quelle: Homepages der Speicherunternehmen, <https://agsi.oie.eu>

# INFRASTRUKTUR / 8: LNG-Terminals und -Importe

The European LNG infrastructure



## Wo die EU ihr Flüssiggas bezieht

Importe von Flüssiggas (LNG) in EU-28-Länder nach Herkunft 2020 (in Mrd. m<sup>3</sup>)



Quelle: BGR

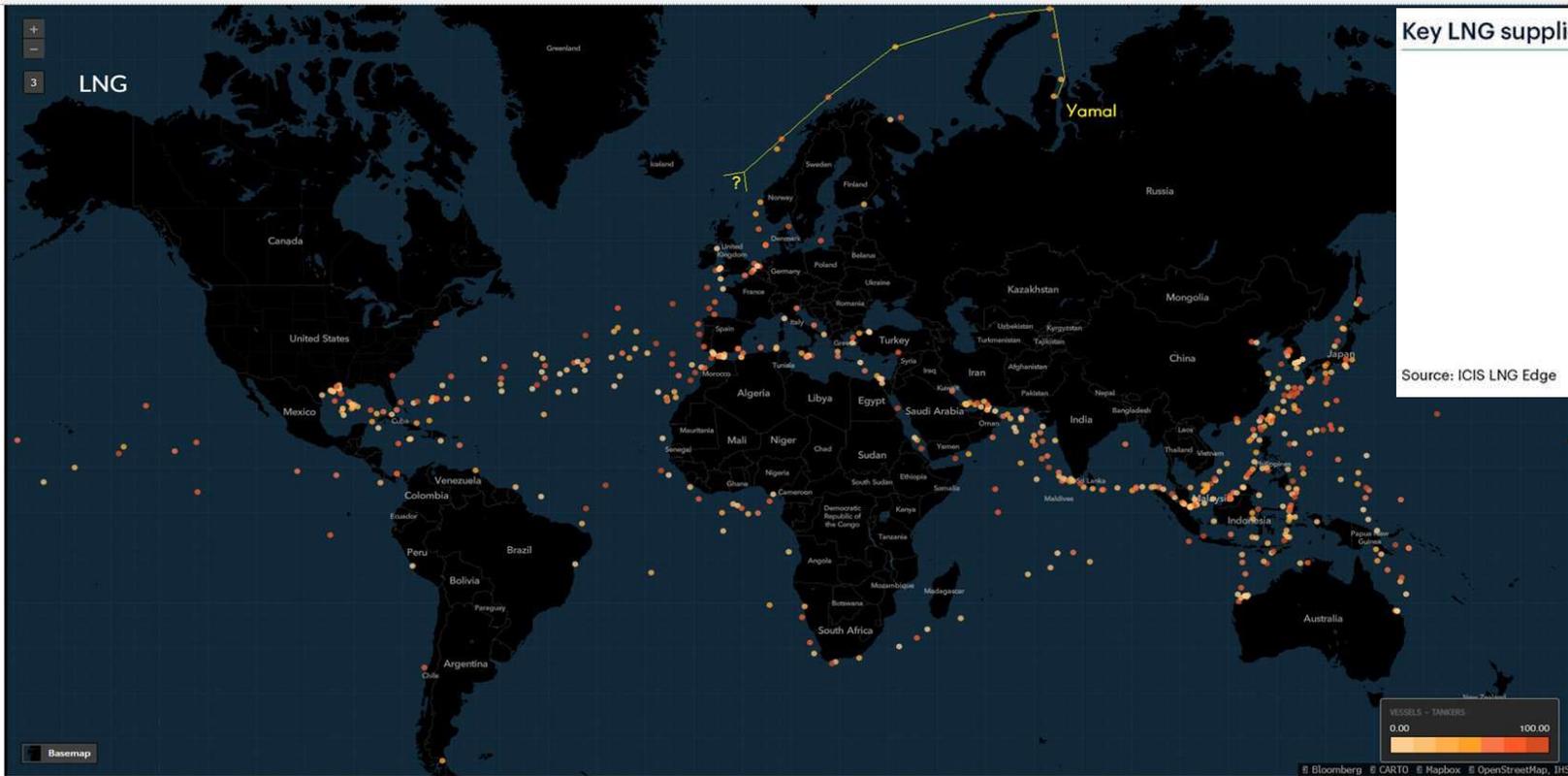


statista

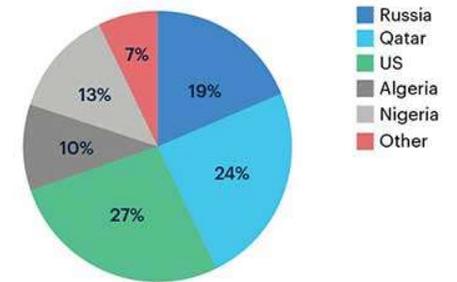


# INFRASTRUKTUR / 9: LNG-Tanker

## Live snapshot of all large LNG Carriers



Key LNG suppliers to Europe in 2021

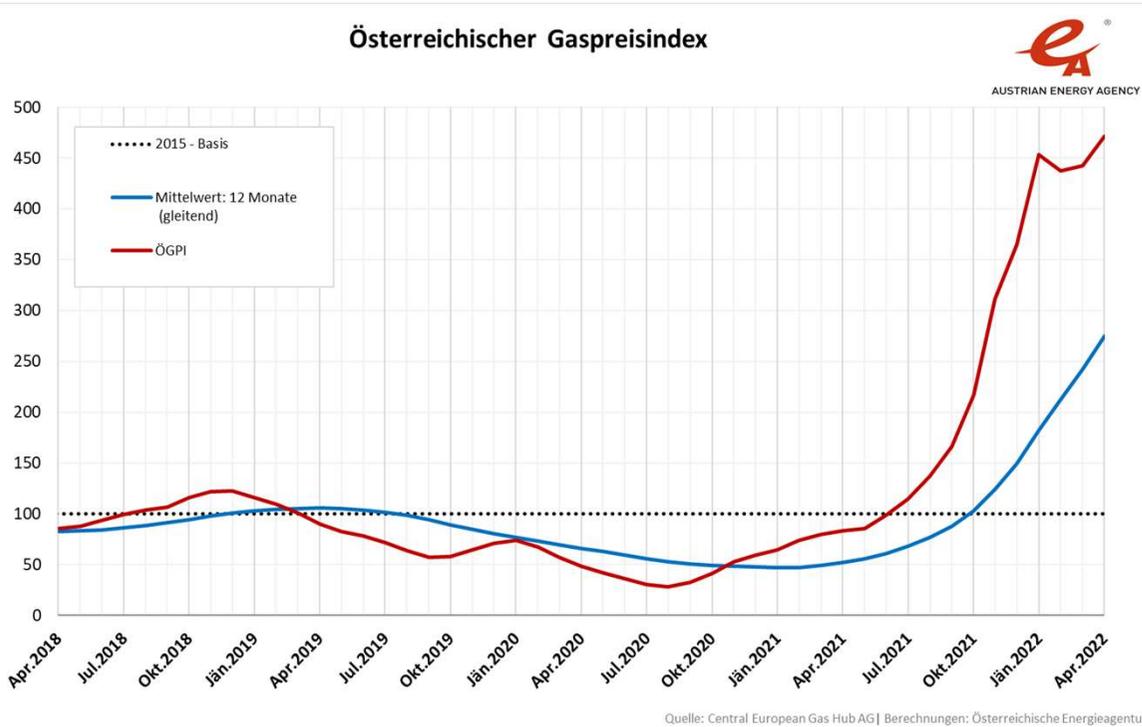


Source: ICIS LNG Edge

Quelle: Bloomberg

# PREISENTWICKLUNG / 1: Erdgas

Österreichischer Gaspreisindex



Quelle: Österreichische Energieagentur, 29.3.2022



Quelle: Spotpreis Gas, Energieallianz Austria, 31.3.2022

# PREISENTWICKLUNG / 2: Erdgas



NATURAL GAS MARKETS

REGISTRY SERVICES

ABOUT US



- Trading
- Spot market data**
- Futures market data
- List of members
- Become a member
- Technical access

## › Day-Ahead and Weekend

Within-Day

Data distribution

Neutral Gas Price

InsightCommodity

End of Day €/MWh

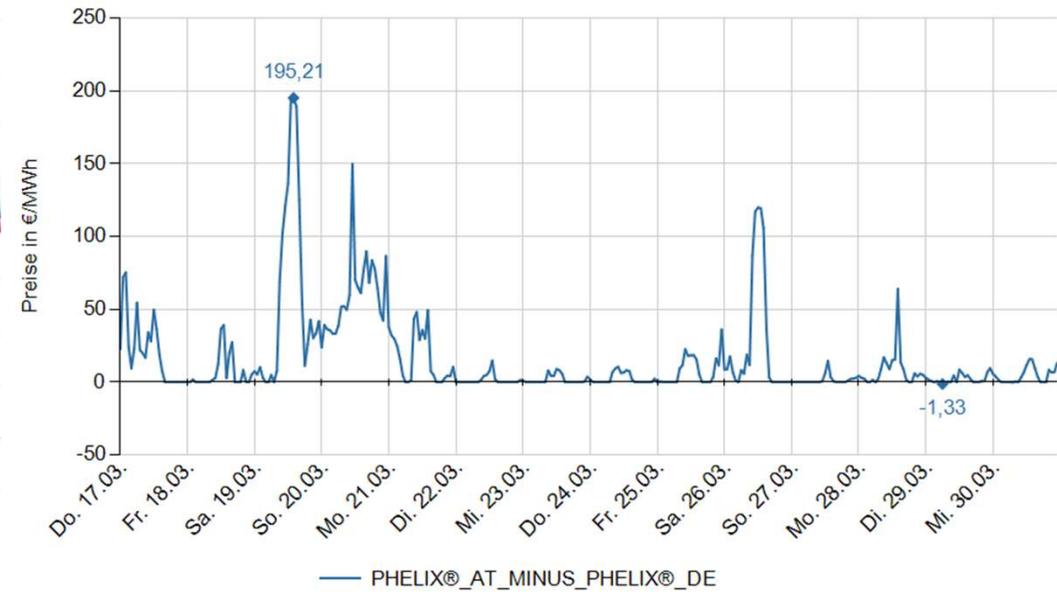
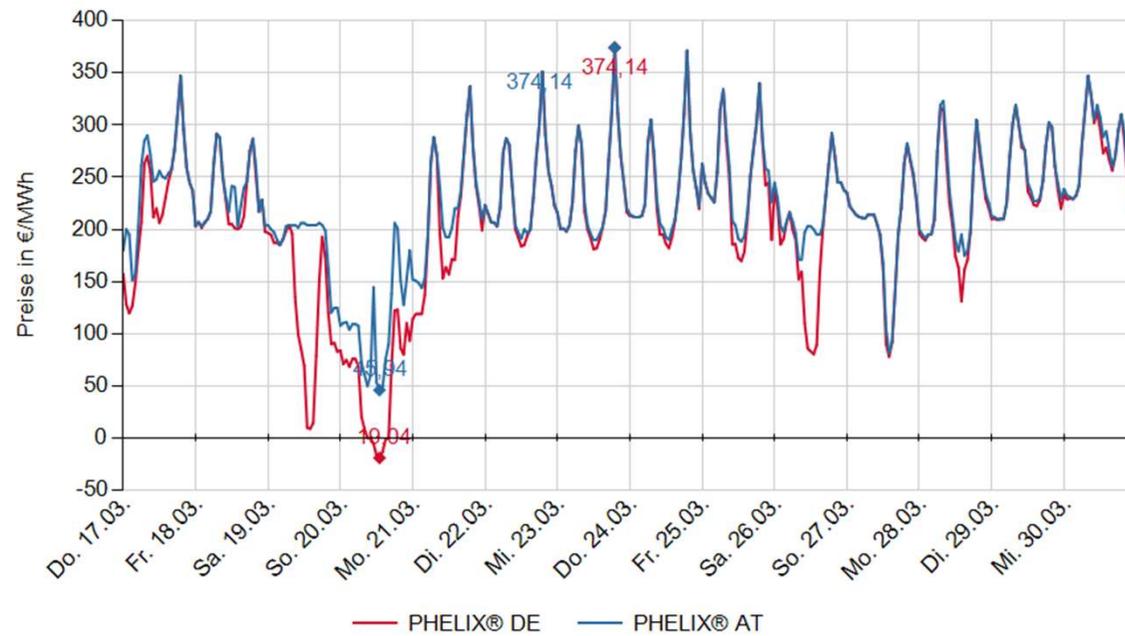
Select an area by dragging across the lower chart



© 2018 WKO - Die Industrie

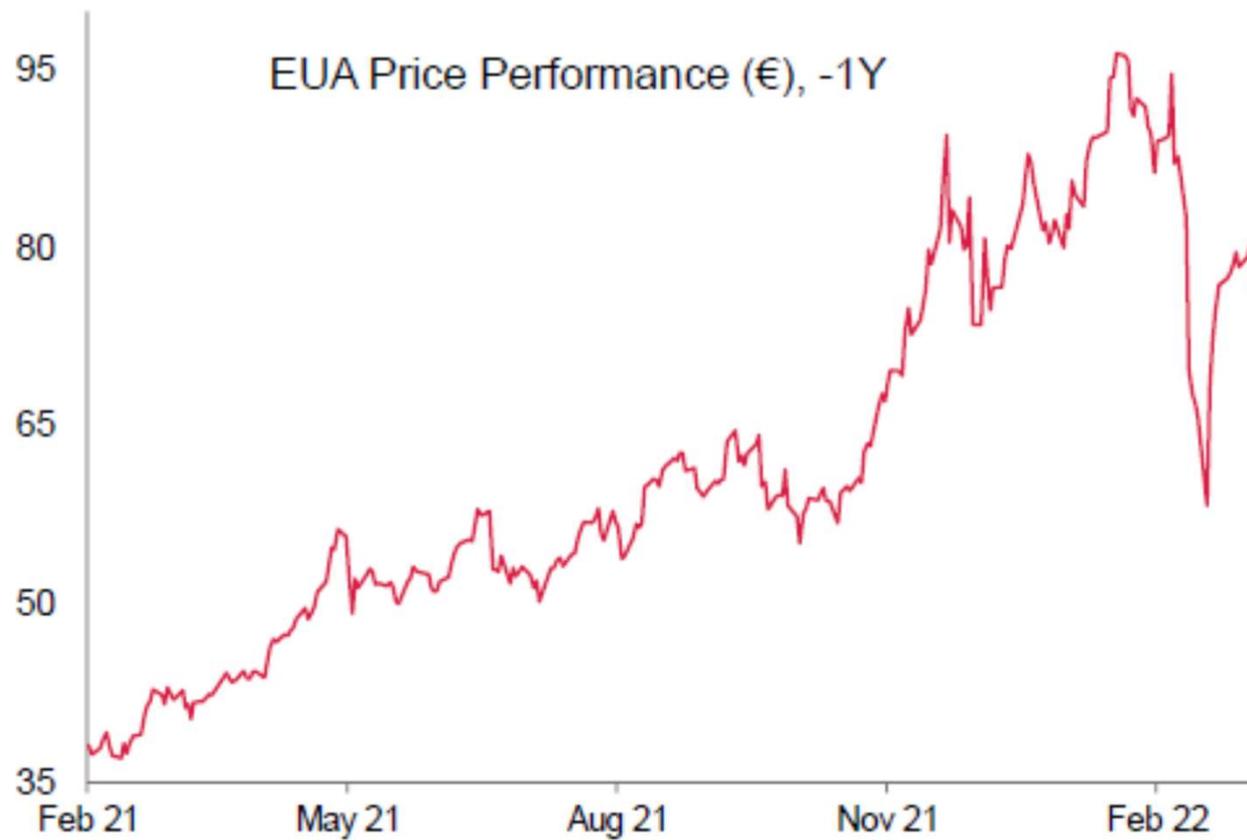


## PREISENTWICKLUNG / 3: Strom



Quelle: Spotpreis Strom, Energieallianz Austria, 29.3.2022

## PREISENTWICKLUNG / 4: CO<sub>2</sub>



Quelle: Redshaw, Weekly Carbon Market News, 28.3.2022

## RECHTSRAHMEN / 1 - bisher

- **Gaswirtschaftsgesetz**
  - Grundsätze, Netzbetrieb, Entgelte, Bilanzgruppen, Speicherunternehmen, Erdgashändler, Leitungen und Speicheranlagen
- **EU VO über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung**
  - Krisenvorsorge zur Bewältigung drohender oder bereits eingetretener Störungen inkl. Solidarität der Mitgliedsstaaten, Definition der „geschützten Kunden“ (Art. 2), Krisenstufen (Art.11)
  - „Notfallplan“ legt Krisenstufen (Frühwarnstufe, Alarmstufe, Notfallstufe) und einzelne Maßnahmen fest
- **Energielenkungsgesetz**
  - Krisenvorsorge und Maßnahmen in Österreich
- **Gas-Energielenkungsdaten-VO**
  - laufende Meldung von Daten zur Vorbereitung von Lenkungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Gasversorgung und zur Durchführung des Monitorings der Versorgungssicherheit
- **(Lenkungsmaßnahmen VO - „Schubladen VO“)**
  - Festlegung entsprechender Aufgaben und Befugnisse , und Definition der zu ergreifenden Maßnahmen und der damit zusammenhängenden Kompetenzen zur Sicherung der Gasversorgung

## RECHTSRAHMEN / 2 - neu: Überblick

8.3.2022

- **KOM Mitteilung „REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie“**

10./11.3.2022

- Informelle Tagung des Europäischen Rates in Versailles

17.3.2022

- **BMK Entwurf GWG Novelle Strategische Gasreserve**

23.3.2022:

- **KOM Mitteilung über Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise**
- **KOM Vorschlag für Gasspeicher-VO**
- **KOM Mitteilung zu befristetem Krisenrahmen für staatliche Beihilfen**

24./25.3.2022

- Tagung des Europäischen Rates in Brüssel (Schlussfolgerungen)

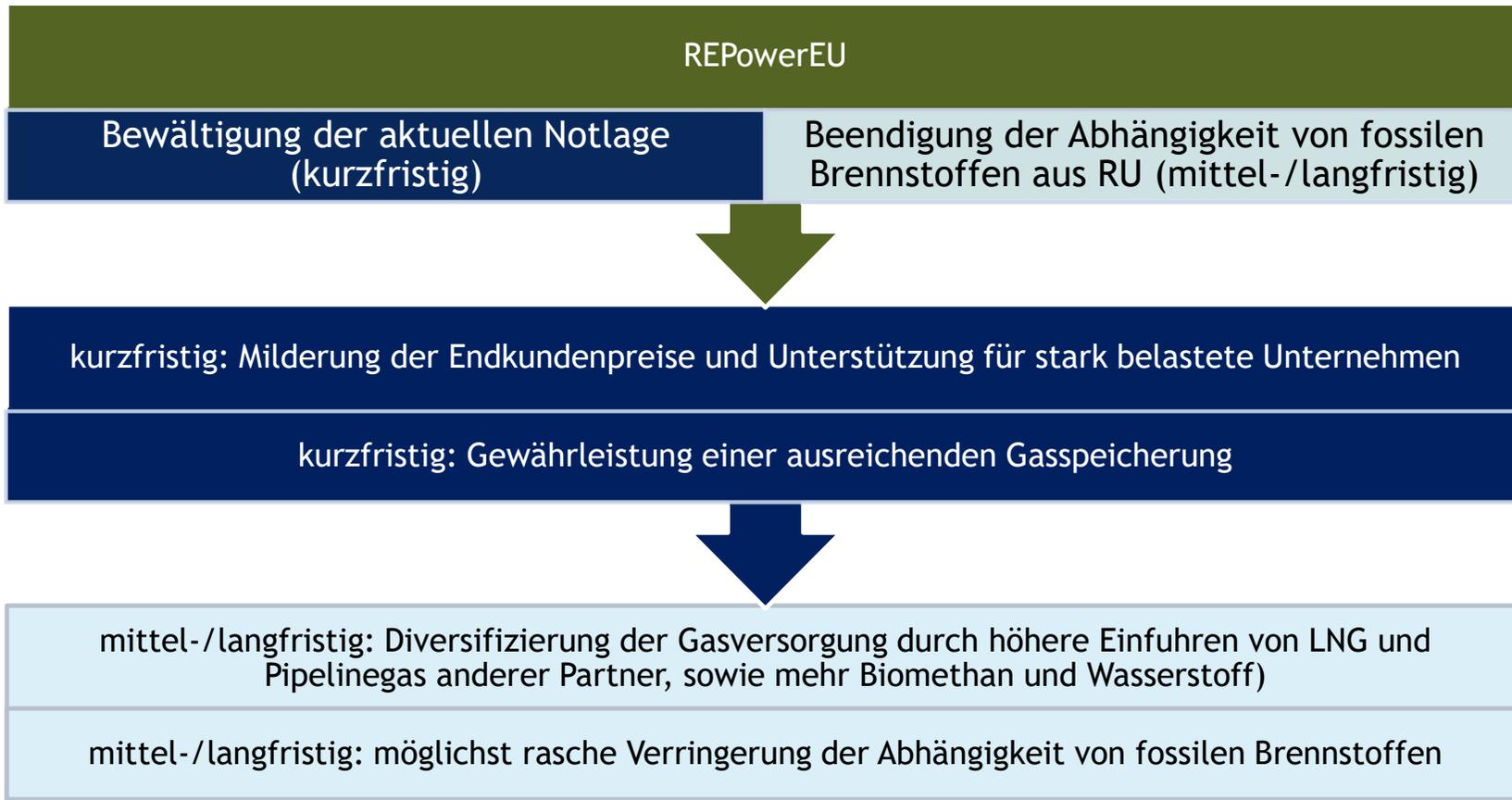
24.3.2022

- **NR Beschluss GWG Novelle Strategische Gasreserve**

25.3.2022

- **Gemeinsame Erklärung der EU-Kommission und der USA zur Sicherheit der europäischen Energieversorgung**

## RECHTSRAHMEN / 2 - neu: REPowerEU (Überblick)





## RECHTSRAHMEN / 4 - neu: KOM Mitteilung REPowerEU (8.3.2022)

### Ziele

- Energieversorgungssicherheit erhöhen und Auswirkungen der steigenden Preise abmildern
- Gasversorgung diversifizieren (höhere Einfuhren von nicht-russischen Lieferanten plus LNG - insb. USA, Norwegen, Qatar, Azerbaijan, Algerien, Ägypten, Korea, Japan, Nigeria, Türkei, Israel), gemeinsame Beschaffung, Bündelung
- Einführung von Gas aus erneuerbaren Quellen beschleunigen
- Nachfrage nach russischem Gas (rd. 155 Mrd. m<sup>3</sup>) bis Jahresende um 2/3 verringern

### Maßnahmen

- Einstufung von Gasspeichern als kritische Infrastruktur
- Vorlage VO-Vorschlag zur Gasspeicherung (Füllung von 80/90% bis 1.10., Überwachung, Solidaritätsmaßnahmen...)
- Überprüfung der Energiemärkte (Strommarktdesign, Wettbewerbsregeln in Bezug auf Gazprom)
- Überprüfung preispolitischer Maßnahmen (befristete Preisobergrenzen, staatliche Beihilfen) - Unterstützung besonders stark betroffener Unternehmen (Ausweitung der ETS Strompreiskompensation auf weitere Sektoren)
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren
- Steigerung der Biogas-/-methanproduktion in der EU auf 35 Mrd. m<sup>3</sup> bis 2030
- Steigerung der Wasserstoffproduktion und -Anwendung (Hydrogen Accelerator - Global European Hydrogen Facility - 2030 Import von 10 Mio t grünem H<sub>2</sub>, Partnerschaften mit Drittländern), zusätzliche EU-Produktion von 5 Mio t - durch diese 15 Mio t grüner Wasserstoff sollen 25-50 Mrd. m<sup>3</sup> RU Gas ersetzt werden)
- Anwendung von H<sub>2</sub> in der Industrie beschleunigen, zB durch Carbon Contracts for Difference

## RECHTSRAHMEN / 5 - neu: KOM Mitteilung Versorgungssicherheit (23.3.2022)

### Mitteilung der EU Kommission zur Versorgungssicherheit und erschwinglichen Preisen: Optionen für Sofortmaßnahmen und zur Vorbereitung auf nächsten Winter

- Optionen für kurzfristige Eingriffe in die Strompreisbildung (finanzieller Ausgleich, Regulierungsmaßnahmen, Aggregatorenmodell - MS kaufen Strom und stellen sie bestimmten Verbrauchern unter Marktpreis zur Verfügung)
- Diskussion über Strompreisdeckelung (regulatorische Obergrenze)
- Vorschlag eines befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen
- Weitere Maßnahmen (detaillierter REPowerEU Plan) soll im Mai 2022 vorgelegt werden

# RECHTSRAHMEN / 6 - neu: KOM Legislativvorschlag Gasspeicherung-VO (23.3.2022)



## Wiederauffüllung der Gasspeicher für den nächsten Winter

MÄRZ 2022

Gasspeicher tragen zur Versorgungssicherheit in Europa bei, insbesondere bei hoher Nachfrage oder bei Versorgungsunterbrechungen im Winter.

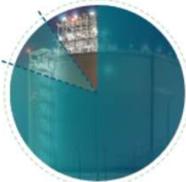


Die Speicher liefern in der Regel **25-30%** des in Europa jeden Winter verbrauchten Gases.



In den letzten sechs Monaten hat ein Ungleichgewicht auf dem Gasmarkt zu einem drastischen Anstieg der Gaspreise und zu geringen Speichermengen geführt – **20%** weniger als üblich im Januar 2022.

Niedrige Füllstände in Verbindung mit der Tatsache, dass Russland – einer unserer Hauptlieferanten – einen Krieg gegen die Ukraine begonnen hat, haben Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit und die Preisvolatilität verstärkt.



Die Kommission schlägt daher eine neue rechtliche Verpflichtung vor, die unterirdischen Gasspeicher bis zum 1. November 2022 zu **80%** und in den Folgejahren zu 90% ihrer Kapazität zu befüllen. Dies wird die Risiken für den nächsten Winter minimieren, wobei für jeden Mitgliedstaat Zwischenziele für Februar, Mai, Juli und September vorgesehen sind.

### GEWÄHRLEISTUNG DER ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT



**Zertifizierung in Bezug auf Speicher:** Durch eine obligatorische Zertifizierung der Speicheranlagenbetreiber werden potenzielle Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastrukturen vermieden -> nicht zertifizierte Betreiber werden auf das Eigentum an oder die Kontrolle über diese Anlagen verzichten müssen.

**Überwachung und Durchsetzung:** Die Kommission wird gemeinsam mit den Behörden der Mitgliedstaaten die Füllstände überwachen. Die Mitgliedstaaten ergreifen, die zur Durchsetzung der Speicherpflichtungen erforderlichen Maßnahmen, wozu auch finanzielle Anreize und Abschreckungsmaßnahmen gehören.

**Tariffreife:** Den Betreibern wird ein Nachlass von 100% auf kapazitätsbasierte Fernleitungstarife an Ein- und Ausspeisepunkten von Speicheranlagen gewährt werden.

**Berichterstattung:** Die Betreiber von Speicherstätten sollten den nationalen Behörden monatlich die Füllstände melden.

**Taskforce für die Wiederauffüllung:** Die Kommission ist bereit, eine Taskforce für die Koordinierung der Gaskäufe auf EU-Ebene einzurichten. Die Bündelung der Nachfrage würde die internationalen Bemühungen der EU gegenüber Lieferanten um Sicherung preisgünstiger Importe stärken.

### EUROPÄISCHE SOLIDARITÄT BEI DER GASSPEICHERUNG

Zwar verfügen nicht alle Mitgliedstaaten über Speicheranlagen in ihren Hoheitsgebieten, die Vorschläge sehen jedoch die Speicherung einer Mindestgasreserve vor, zu der sie in anderen Mitgliedstaaten Zugang haben müssen. Mitgliedstaaten ohne Speicheranlagen müssen sicherstellen, dass sich die Betreiber in ihrem Hoheitsgebiet eine Speichermenge in einem benachbarten Mitgliedstaat gesichert haben, die 15% ihres jährlichen Gasverbrauchs deckt. Alternativ können Mitgliedstaaten ohne Speicherkapazitäten einen Lastenteilungsmechanismus einrichten.



© Europäische Union, 2022. Die Weiterverbreitung dieses Dokuments ist mit Nennung der Quelle und Angabe etwaiger Änderungen gestattet. Die Europäische Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen vor dem Hintergrund, dass die Kommission der EU nicht, muss gegebenenfalls direkt bei der jeweiligen Rechtsbehörden eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Abbildungen © Europäische Union, © ABBE/STOCK. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022. Preis: ISBN 978-92-76-00765-0. An: 0227759832. Nr: 09-23-125-05-C. PDF: ISBN 978-92-76-00813-1. An: 0227759828. Nr: 09-23-125-05-A.

## Filling trajectories (Zwischenziele):

### Indikatives Ziel mit Zwischenzielen für AT (für 2022), Annex Ia:

Country	August 1st control point level	September 1st control point level	October 1st control point level	November 1st target point level
AT	57%	65%	72%	80%

### Indikatives Ziel mit Zwischenzielen für AT (nach 2022), Annex Ib:

Country	February 1st control point	May 1st control point level	July 1st control point level	September 1st control point level	November 1st target point
AT	47%	39%	56%	73%	90%

## RECHTSRAHMEN / 7 - neu: KOM Legislativvorschlag Gasspeicherung-VO (23.3.2022)

### VO Vorschlag zur Änderung der Gas-Versorgungssicherheits VO (EU 2017/1938) und der VO betreffend Zugang zu Erdgas-Fernleitungsnetzen (EU 715/2009)

- Mindestbevorratung: Gasversorger sollen verpflichtet werden, ihre Speicher für den kommenden Winter bis 1.11.2022 zu 80% der gesamten Speicherkapazität des MS (ab 2023: 90%) zu befüllen
- Zwischenziele 2022 für August, September, Oktober, ab 2023 für Februar, Mai, Juli, September
- Speicherbetreiber sollen verpflichtet werden, diese Mengen an Marktteilnehmer abzugeben
- Übertragungsnetzbetreiber sollen verpflichtet werden, strategische Gasreserven für Notfälle anzukaufen und vorzuhalten
- Anreize insb. Absenkung der Fernleitungsentgelte an Ein- und Ausspeisepunkten zu Speicheranlagen, bzw. Möglichkeit staatlicher Beihilfen (Kompensationen)
- Gemeinsame Gasbeschaffung zwischen MS über Plattformen, insb. LNG, um regulatorische Hürden und Infrastruktur-Knappheiten zu überwinden (Pooling demand in a Refilling Task Force)
- Reporting, Monitoring und Überwachung
- Verpflichtende Zertifizierung der Speicherbetreiber, um Personen bzw. Einrichtungen auszuschließen, die die Energieversorgungssicherheit der EU oder wesentliche Sicherheitsinteressen eines MS gefährden könnten
- Solidarische Gasspeicherung: MS ohne Speicher (zB IRL, FI, GR)müssen sicherstellen, dass mindestens 15% ihres jährlichen Gasverbrauchs in Speicheranlagen anderer MS gespeichert sind (oder Burden-Sharing)

## RECHTSRAHMEN / 8 - neu: KOM Mitteilung Befristeter Krisenrahmen staatl. Beihilfen (23.3.2022)

### Mitteilung der Kommission : Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Agression Russlands gegen die Ukraine

- Gilt bis 31.12.2022
- Ziel: Abmilderung des Preisanstiegs, Verringerung des Inflationsdrucks - bietet MS die Möglichkeit
  - Unternehmen, die von der derzeitigen Krise oder verhängten Sanktionen und Gegen-Sanktionen betroffen sind, begrenzte Beihilfen (bis zu € 400.000) zu gewähren (diese Beihilfen müssen nicht als Ausgleich für einen Anstieg der Energiepreise konzipiert sein, da die Krise und die restriktiven Maßnahmen gegen Russland die Wirtschaft in vielfältiger Weise treffen, unter anderem durch Störungen der physischen Lieferketten). Diese Unterstützung kann in jeder Form, einschließlich direkter Zuschüsse, gewährt werden.
  - dafür zu sorgen, dass Unternehmen weiterhin ausreichende Liquidität zur Verfügung steht (staatliche Garantien bzw. zinsvergünstigte Darlehen), und
  - Unternehmen durch Beihilfen für Mehrkosten zu entschädigen, die aufgrund außergewöhnlich hoher Gas- und Strompreise entstehen: dies kann in jeder Form, einschließlich direkter Zuschüsse, gewährt werden.
    - Referenzperiode 1.1.-31.12.2021, beihilfefähig sind Steigerungen von über 200%.
    - Obergrenze je Empfänger 30 % der beihilfefähigen Kosten oder 2 Mio. EUR
    - wenn Betriebsverluste - bis zu 25 Mio. EUR, sowie
    - für energieintensive Unternehmen in bestimmten Sektoren lt. Anhang I bis zu 50 Mio. EUR

# RECHTSRAHMEN / 8 - neu: KOM Mitteilung Befristeter Krisenrahmen staatl. Beihilfen (23.3.2022)

## ANHANG I

### Besonders betroffene Sektoren und Teilsektoren

	NACE-Code	Beschreibung
1.	14.11	Herstellung von Lederbekleidung
2.	24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium
3.	20.13	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
4.	24.43	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn
5.	17.11	Herstellung von Holz- und Zellstoff
6.	07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau
7.	17.12	Herstellung von Papier, Karton und Pappe
8.	24.10	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
9.	20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
10.	24.51	Eisengießereien
11.	20.60	Herstellung von Chemiefasern
12.	19.20	Mineralölverarbeitung
13.	24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer
14.	20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
15.	13.10	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
16.	24.45	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen
17.	23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten
18.	13.95	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)
19.	23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus
20.	20.15	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
21.	16.21	Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten
22.	23.11	Herstellung von Flachglas
23.	23.13	Herstellung von Hohlglas
24.		Folgende Teilsektoren innerhalb des Industriegassektors (20.11):
	20.11.11.50	Wasserstoff
	20.11.12.90	Anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle
25.		Folgende Teilsektoren innerhalb des Sektors der Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien (20.14):
	20.14.12.13	Cyclohexan
	20.14.12.23	Benzol
	20.14.12.25	Toluol
	20.14.12.43	o-Xylol
	20.14.12.45	p-Xylol
	20.14.12.47	m-Xylol und Xylol-Isomerenmische
	20.14.12.50	Styrol
	20.14.12.60	Ethylbenzol
	20.14.12.70	Cumol
	20.14.12.90	Andere cyclische Kohlenwasserstoffe
	20.14.23.10	Ethylenglykol (Ethandiol)
	20.14.63.33	2,2'-Oxydiethanol (Diethylenglykol, Digol)
	20.14.63.73	Oxiran (Ethylenoxid)
	20.14.73.20	Benzol, Toluol und Xylol
	20.14.73.40	Naphthalin und andere Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe (ohne Benzol, Toluol und Xylol)
26.		Folgender Teilsektor innerhalb des Sektors der Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. (23.99):
	23.99.19.10	Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen, auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen

**Beihilfenvoraussetzungen:** Der Begriff „energieintensiver Betrieb“ wird im Einklang mit Artikel 17 Abs 1 Z a der Energiebesteuerungsrichtlinie definiert als Unternehmen, dessen Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens 3 % seines Produktionswertes belaufen.

## RECHTSRAHMEN / 9 - neu: GWG-Novelle Strategische Gasreserve (24.3.2022)

### GWG 2011 Novelle Strategische Gasreserve

- Entwurf BMK 17.3.2022 - Beschlussfassung NR Plenum 24.3.2022
- § 18a: Verteilergebietsmanager (AGGM) wird zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Marktgebieten gem. § 12 Abs 1 (Ost, Tirol, Vorarlberg) mit Vorhaltung einer strategischen Gasreserve betraut
  - in Speicheranlagen, die für unmittelbare Ausspeisung in Marktgebiete genutzt werden können
  - Vorhaltung für T und V kann auch in Speicheranlagen erfolgen, die an benachbarte Marktgebiete angeschlossen sind
  - Höhe bemisst sich an der im Jänner an Netzbenutzer abgegebenen Gasmenge (2022: 12,6 TWh)- Höhe kann mit VO angepasst werden (Hauptausschuss des NR) - EU-weite Zielvorgaben sind zu berücksichtigen
  - VGM berichtet jährlich Nationalrat, E-Control, BMK, BMDW und BMF bis 30.4. über Beschaffung und Verwendung
  - VGM hat zum Zweck der ausschließlichen Wahrnehmung 100% Tochter als GmbH zu gründen
- § 18b: Beschaffung der strategischen Gasreserve
  - im Rahmen eines marktbasierten, transparenten, nicht diskriminierenden und öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, erstmals bis 1.11.2022 -
  - Reduktionen sind so auszugleichen, dass SGR jeweils zum 1.10. voll verfügbar - über Gasbörse am virtuellen Handelspunkt oder Ausschreibung zu beschaffen (*Anm.: Streichung „tunlichst aus erneuerbaren Gasen“*) - VGM ist Eigentümer der Gasreserve
  - Beschaffung inkl. Finanzierung, Speichernutzung, Systemnutzungsentgelte, Aufwände, Steuern/Abgaben aus Bundesmitteln
- § 18c: Freigabe der strategischen Gasreserve
  - BMK kann im Rahmen einer VO gem. § 5 und 26 EnLG freigeben (*Anm.: Streichung von Solidaritätsmaßnahmen gem. Gas SoS VO*)
  - Wenn Marktteilnehmern Gasmengen überlassen werden: gem. § 87 Abs 4 (Ausgleichsenergie - Anschaffungswert, Börsenpreis)
- § 18d: Haftung
- - befristet mit 30.9.2025

## RÜCKBLICK ENERGIELENKUNGSBEIRAT 1.3.2022 / 1: aktuelle Situation

- **Gaslieferungen aus RU weiterhin in vollem Umfang unterbrechungsfrei aufrecht**
  - Die aktuellen Vorschauwerte heimischer Gasversorger auf Basis der Energielenkungs-Datenverordnung lassen für die nächsten vier Wochen auf ein solides Gesamt-Anlieferpotenzial aus kontrahierten Lieferraten aus Speicher- und Produktionsanlagen sowie aus internationalen Lieferverträgen schließen. Diese Daten unterstellen die uneingeschränkte Erfüllung der Lieferungen.
- **Speicherfüllstand im Marktgebiet Ost auf Tiefstand im Vergleich seit Winter 2013/2014**
  - Marktgebiete T und VLBG sind leitungstechnisch an das deutsche Marktgebiet angebunden (THE)
  - Gespeicherte Gasmengen sind sowohl Versorgern heimischer Endkunden als auch internationalen Gashändlern zuzuordnen
  - Die Ausspeicherraten sind seit Februar deutlich reduziert und werden durch Importe aus Fernleitungssystemen substituiert
  - Die Versorgung heimischer Endkunden wurde in den letzten Tagen fast zur Gänze aus Importen gedeckt, daher haben sich die Speicherfüllstände etwas stabilisiert
- **Trotz der im historischen Vergleich niedrigen Speicherfüllstände in Ö sowie der eingetretenen Eskalation des Konflikts in der Ukraine ist aus aktueller Sicht keine Störung der Versorgung österreichischer Endkunden im Marktgebiet Ost zu beobachten. Dies gilt weiter, sofern**
  - die Netz-, Speicher- und Produktionsinfrastruktur ungestört zur Verfügung steht,
  - an den internationalen Spotmärkten ausreichend Liquidität zur Abdeckung von maximal zu erwartenden Spitzenlasten bereit steht und die Ausgleichsenergieabrufe möglich sind,
  - es zu keine Liefereinschränkungen zufolge einer weiteren Eskalation des Konflikts in der Ukraine kommt, und
  - internationale Lieferverträge keinen signifikanten Einschränkungen unterworfen werden (auch in der Folge von Einschränkungen des Zahlungsverkehrs)
  - ein länger andauernder Komplettausfall von RU Lieferungen kann mit Blickrichtung Winter 2022/23 nicht vollständig kompensiert werden

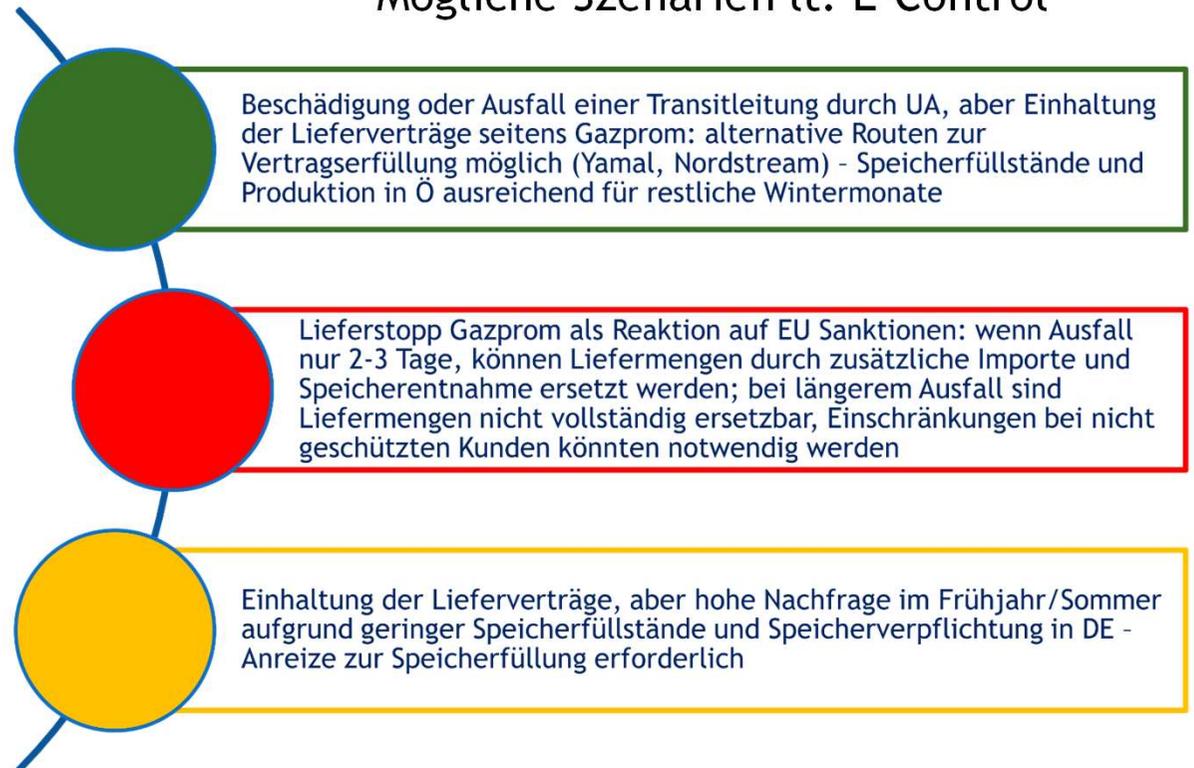
## RÜCKBLICK ENERGIELENKUNGSBEIRAT 1.3.2022 / 2: aktuelle Situation

- **Energielieferungen bei SWIFT-Sanktionen ausgenommen**
- **Versorgung aller Endverbraucher bis KW 11-13 (worst case) bzw. KW 17 (best case) gesichert**
  - Worst Case: vollständige Importreduktion in Baumgarten + Hochlastszenario aufgrund tiefer Temperaturen - Versorgung ausschließlich aus heimischen Speichern und Produktionsanlagen mit Netzverbund im Marktgebiet Ost, bei Zuordnung der gesamten Speichermenge zur Versorgung heimischer Endkunden (grobe Planrechnung)
  - Alternative Quellen und Routen sehr limitiert (Norwegen, N-Afrika, LNG...), dennoch intensive Gespräche EU und Ö
- **Wintersaison kann versorgungssicher abgeschlossen werden, sofern**
  - Lieferungen in hohem Maße aufrecht,
  - Infrastruktur intakt und
  - Liquidität am Spotmarkt verfügbar ist
- **Preise volatil auf sehr hohem Niveau**
- **Großes Thema: Einspeicherung für Winter 2022/23**
  - Markt stößt an Grenzen - Erdgasbevorratungsgesetz ? Kostenverteilung ?

# RÜCKBLICK ENERGIELENKUNGSBEIRAT 1.3.2022 / 3: Vom Markt zur Energielenkung



## Mögliche Szenarien lt. E-Control



## RÜCKBLICK ENERGIELENKUNGSBEIRAT 1.3.2022 / 4: Mögliche Maßnahmen im Krisenfall

- **Marktbasierte Maßnahmen**
  - Beschaffung von Ausgleichsenergie durch Markt- und Verteilgebietsmanager
  - Aufruf zur Angebotslegung an Standard- und Flex-MOL / demand-side
  - Freiwillige Energiesparaufrufe an Bevölkerung (Heizung zurückdrehen, auf andere Energieformen umsteigen...)
  - Freiwillige Sparaufrufe an Industrie und Gewerbe / (Umstieg auf andere Energieträger, Verschiebung von Lastspitzen, Einschränkung der Produktion...)
- **Nicht marktbasierter Maßnahmen (Energienlenkung)**
  - Erteilung von Anweisungen an Erdgasunternehmen (Produktion, Netzbetreiber, Speicher, Händler, Versorger...)
  - Aufrufe und Verfügungen an Endverbraucher über Zuteilung, Entnahme und Verwendung von Erdgas, sowie Ausschluss von der Entnahme (E-Control kann gesonderte Regelungen für Großverbraucher treffen)
  - Regelungen über Lieferung von Erdgas aus und in andere/n Staaten
  - Erteilung von Anweisungen und Verfügungen an Fernwärmeunternehmen

### **EXKURS JÄNNER 2009 - 13 Tage Lieferausfall von RU Gas über Ukraine und kalte Temperaturen - krisenhafte Situation konnte durch marktbasierter Maßnahmen auf freiwilliger Basis gelöst werden**

- Freiwillige Aufforderung an Ausgleichsenergieanbieter zur aktiven Angebotslegung
- Maximierung der Importe aus DE, Importe aus Speicher Haidach über Überackern
- Freiwilliger Umstieg von Gaskraftwerken auf Ersatzbrennstoffe
- Freiwillige Optimierung der gasverbrauchenden Industrie (Energieträgerwechsel, Verschiebung von Verbrauchsspitzen...)

## RÜCKBLICK AKUELLE SITUATION / Aussprache Industrie / BMK, 3.3.2022

### FBMK Gewessler, 3.3.2022

- Situation ist angespannt, ernst, kritisch - auf alle Szenarien vorbereitet sein, aber kein Aktionismus
- Alles daran setzen, Energielenkung zu vermeiden, nur im absoluten Notfall - mögliche Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Unternehmen - insb. vorher marktbasierende Maßnahmen, wie 2009
- Kurzfristig: Sicherheit schaffen - alles mobilisieren, was möglich ist - gemeinsame Verantwortung
- Mittelfristig: Regulierung der Speichervorhaltung - Ziel 80% bis 1.10.2022
- Langfristig: Nutzung der Potenziale von Grüngas, Biomasse - raus aus fossilem Gas, dabei anfangen im Gebäudebereich, wo nicht so hohe Temperaturen notwendig sind

### Offene Fragen

- Rasche Gespräche zur Erschließung alternativer Liefermengen notwendig
- Politik ist sich nicht im klaren, was es wirklich bedeuten würde, Industriebetriebe abzuschalten
- Entschädigungszahlungen im Fall von Energielenkungsmaßnahmen nicht restlos geklärt (§ 35a Abs 3 EnLG)
- Aufwand für mehr Kohle - und Atomstrom - was bedeutet das für Österreich ?
- ETS-Strompreiskompensation jetzt umsetzen, weitere Entlastungen vermeiden
- (Verpflichtende) Speichervorhaltung
- Wann kommt Wasserstoff ?

## AKTUELLE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN EU / 1: Europäischer Rat 10./11.3.2022

### Informeller Europäischer Rat, 10./11.3.2022, Schlussfolgerungen

.... As the EU works towards achieving that goal, the current situation calls for a thorough reassessment of how we ensure the security of our energy supplies. In this respect, we agreed to phase out our dependency on Russian gas, oil and coal imports, in particular by:

- diversifying our supplies and routes including through use of LNG and the development of biogas and hydrogen;
- accelerating the development of renewables and the production of their key components, and streamlining authorisation procedures for energy projects;
- improving interconnection of the European gas and electricity networks and fully synchronising our power grids;
- reinforcing the EU contingency planning for security of supply;
- improving energy efficiency and the management of energy consumption, and promoting a more circular approach to manufacturing and consumption patterns.

In addition, we will continue working on the following strands:

- ensuring sufficient levels of gas storage and putting in place coordinated refilling operations;
- monitoring and optimising the functioning of the electricity market;
- channelling coordinated investment in energy systems;

In parallel we will continue to **address the impact of increased energy prices** on our citizens and businesses, especially our vulnerable citizens and SMEs...

## AKTUELLE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN EU / 2: Europäischer Rat 24./25.3.2022

### Europäischer Rat, 24./25.3.2022, Schlussfolgerungen - 1

- EU wird ihre Abhängigkeit von der Einfuhr von Gas, Öl und Kohle aus Russland so bald wie möglich beenden. Die nationalen Gegebenheiten und der Energiemix der Mitgliedstaaten werden darin berücksichtigt.
- Die anhaltend hohen Energiepreise haben für die BürgerInnen und für die Unternehmen zunehmend negative Auswirkungen, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine noch verstärkt werden. Der Europäische Rat hat erörtert, wie die schwächsten Verbraucher weiter entlastet und die europäischen Unternehmen kurzfristig unterstützt werden können.
- EU Rat ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, das Instrumentarium, einschließlich des neuen befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen in Krisensituationen als einer zeitlich begrenzten Abweichung vom Status quo, weiterhin bestmöglich zu nutzen. Wie von der Kommission vorgeschlagen, kann eine vorübergehende Besteuerung oder Regulierung von Marktlagengewinnen eine nützliche nationale Finanzierungsquelle sein
- beauftragt den Rat und die Kommission, sich dringend mit den Interessenträgern im Energiebereich in Verbindung zu setzen und zu erörtern, ob und wie die von der Kommission vorgestellten kurzfristigen Optionen (u.a. staatliche Beihilfen, Besteuerung (Verbrauchssteuern und Mehrwertsteuer), Preisobergrenzen, Regulierungsmaßnahmen wie Differenzverträge) zur Senkung des Gaspreises und zur Bewältigung seines Ansteckungseffekts auf die Elektrizitätsmärkte beitragen würden
- ruft die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie dem Problem stark überhöhter Strompreise wirksam begegnet werden kann, während gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts gewahrt wird

## AKTUELLE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN EU / 3: Europäischer Rat 24./25.3.2022

### Europäischer Rat, 24./25.3.2022, Schlussfolgerungen - 2

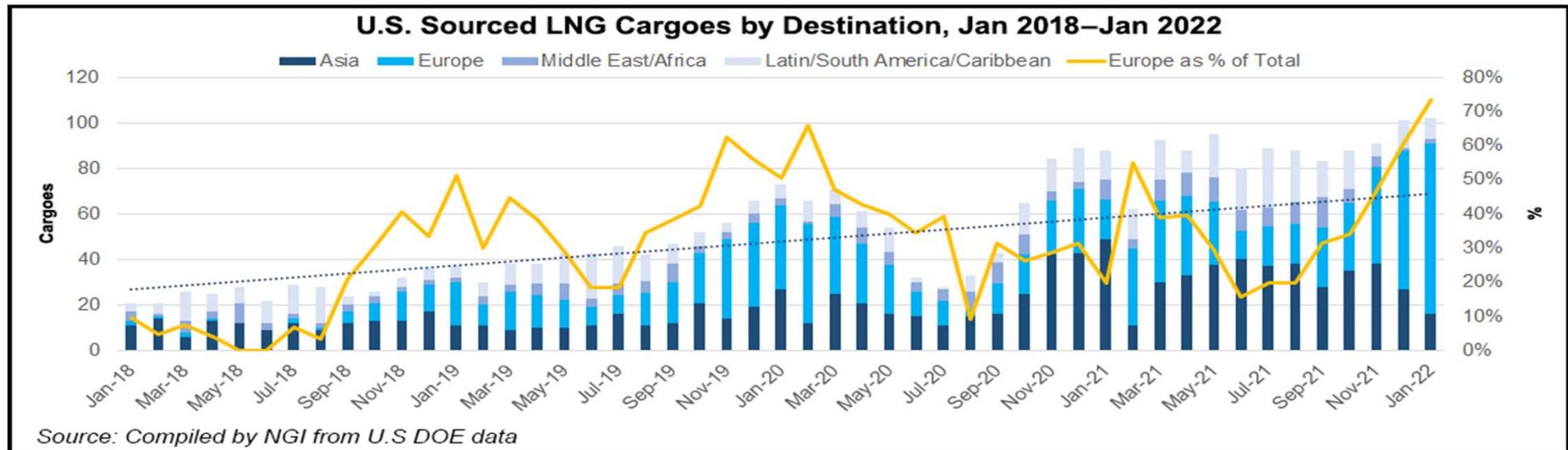
- Der Europäische Rat hat die Vorkehrungen der EU für die unmittelbare Zukunft überprüft und den Rat beauftragt, die Vorschläge der Kommission für eine EU-Politik im Bereich der Gasspeicherung zu prüfen und dabei die Interessen der Mitgliedstaaten mit erheblichen Speicherkapazitäten gebührend zu berücksichtigen, um ein ausgewogenes Verhältnis zu gewährleisten. Mit der Wiederauffüllung der Gasspeicher in der gesamten Union sollte so bald wie möglich begonnen werden, wobei die nationalen Vorsorgemaßnahmen in vollem Umfang zu berücksichtigen sind. Mit Blick auf den nächsten Winter werden die Mitgliedstaaten und die Kommission vordringlich
  - a) die erforderlichen Solidaritäts- und Ausgleichsmechanismen schaffen;
  - b) bei der freiwilligen gemeinsamen Beschaffung von Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff zusammenarbeiten und dabei das gemeinsame politische und marktbezogene Gewicht der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bestmöglich nutzen, um in den Verhandlungen die Preise zu dämpfen. Die gemeinsame Beschaffungsplattform wird auch den Ländern des Westbalkans und den drei assoziierten östlichen Partnern offenstehen;
  - c) unsere Verbundnetze für Gas und Elektrizität in der gesamten Europäischen Union vervollständigen und verbessern, einschließlich der vollständigen Synchronisierung der Energienetze;
  - d) daran arbeiten, die Versorgungssicherheit für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten.
- Die Europäische Union wird sich weiterhin mit internationalen Partnern abstimmen, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen und den Anstieg der Energiepreise zu mindern.

## AKTUELLE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN EU / 4: EU-USA-Erklärung 25.3.2022

### Gemeinsame Erklärung der EU-Kommission und der USA zur Sicherheit der europäischen Energieversorgung (25.3.2022)

- Energiesicherheit und Energieversorgung der EU und UKR sicherstellen
- Ziel, lange vor Ende des Jahrzehnts Unabhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffe zu erreichen
- Übereinkommen von Paris, Emissionsneutralität 2050, Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad C
- Erdgas ist nach wie vor wichtiger Bestandteil des EU Energiesystems - sicherstellen, dass CO<sub>2</sub>-Intensität im Lauf der Zeit abnimmt
- Einrichtung einer Taskforce Energiesicherheit
  - USA werden sich bemühen, mit int. Partnern zusätzl. Mengen an LNG (mind. 15 Mrd. m<sup>3</sup>) 2022 für EU-Markt sicherzustellen
  - THG-Intensität aller neuen LNG-Strukturen + Pipelines verringern (Verringerung Methanleckagen, H<sub>2</sub> taugliche Infrastruktur)
  - USA verpflichten sich zu günstigem Regelungsumfeld und zügiger Bearbeitung von Anträgen für zusätzliche Ausfuhrkapazität
  - COM arbeitet mit MS zusammen, um Regulierungsverfahren für LNG Infrastruktur zu beschleunigen, inclusive Terminals, FSRU, Pipelines)
  - COM arbeitet mit MS und Marktteilnehmern zusammen, um zusätzliche Nachfrage für 2022 über Energieplattform zu bündeln
  - COM arbeitet mit MS zusammen, um mindestens bis 2030 stabile Nachfrage iHv 50 Mrd. m<sup>3</sup>/a zusätzlichem LNG aus USA sicherzustellen
  - Verbesserter Regulierungsrahmen für Energieversorgungssicherheit, Speicherinfrastruktur bis 1.11. bis zu 90% gefüllt
  - USA und COM werden Empfehlungen zur Verringerung der Gesamtnachfrage nach Erdgas zu formulieren
  - Partnerschaften betr. Energieeffizienz-Technologien, Saubere Energie, Wärmepumpen
  - Zusammenarbeit zur Förderung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff

## AKTUELLE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN EU / 4: EU-USA-Erklärung 25.3.2022



## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 1: Verpflichtende Einspeicherung gem. EU-Vorschlag

- Die verpflichtende Speicherbefüllung von 80% (2022) bzw. 90% (ab 2023) der gesamten Speicherkapazitäten im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats stellt nicht auf die unterschiedlich hohen Speicherkapazitäten der einzelnen MS im Verhältnis zu ihrem inländischen Gasverbrauch ab (siehe Tabelle im Anhang). Nur im Fall der Abweichung vom Füllungspfad wird darauf in Art 6a Abs 6 lit c Rücksicht genommen. Für Österreich, mit einer 100% Speicherkapazität im Vergleich zum Landesverbrauch (!!), bedeutet dies, dass rd. 80 TWh eingespeichert werden müssten, was bei einem angenommenen Forward-Gaspreis von beispielsweise 110 Euro/MWh Kosten von rd. 8,8 Mrd. Euro verursacht!
- In Art 6a Abs 1 ist daher vorzusehen, dass für Mitgliedstaaten, deren Anteil an Speichervolumen einen gewissen Prozentsatz des Jahresverbrauches überschreitet (beispielsweise 25% wie EU-Durchschnitt), eine Zielsetzung in Abhängigkeit des Verbrauches anstelle der 80% (2022) bzw. 90% möglich ist.
- Der Gasspeicher Haidach (Annex) sollte Deutschland zugeordnet werden, da nur zu Deutschland eine physische Anbindung besteht. (Sonderfall Österreich)
- Die fixen Befüllungszwischenziele („filling trajectory targets“) gemäß Anhang 1a und 1b verhindern jede marktorientierte bzw. bedarfsgerechte flexible Speichernutzung. Zudem würden die Gaspreise künstlich in die Höhe getrieben werden, da zum jeweiligen monatlichen Stichtag um jeden Preis gekauft werden muss.

Quelle: FGW, 23.3.2022

## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 2: Optionen zur Erhöhung der Gas-Versorgungssicherheit

1. Zeitnaher Einkauf von Gas und verflüssigtem Erdgas sowie der benötigten Transport- und Speicherkapazitäten
2. Strategische Speicherreserve für Winter 2022/2023 (*bereits umgesetzt mit GWG-Novelle vom 24.3.2022*): Staat finanziert Beschaffung durch öffentliche Ausschreibung durch VGM, Kosten voraussichtlich 1,5 - 2,6 Mrd. € (12,6 TWh bei Preisen von 130-220 €/MWh), speichert ein und stellt Gas im Engpassfall als Ausgleichsenergie zur Verfügung - dadurch wird u.a. verhindert, dass Industrieunternehmen abgeschaltet werden müssen
3. Erweiterung des Kreises der geschützter Kunden - nicht nur Haushalte; Möglichkeiten gem. Gas SoS-VO: Fernwärme, KMU, verpflichtende Vorhaltung von zB 30% des Jahresverbrauchs (staatliche Unterstützung „Two-way contracts for difference“, Weiterverrechnung der Mehrkosten inkl. Speicher- und Transportgebühren
4. Berücksichtigung der Kosten zur physischen Absicherung der Gas-Bevorratung im Rahmen der Stromversorgung
5. Absenkung / Aussetzung der Transportkosten für Einspeicherung
6. Marktbasierte Ausschreibung einer Winter-Vorsorge
7. Beschleunigte Einführung von erneuerbarem und CO<sub>2</sub>-armen Gas zur Reduzierung der Importabhängigkeit
8. Technologieoffene Rahmenbedingungen für Grünes Gas - ansetzen am (fossilen) Brennstoff, nicht an der Anlage
9. Diversifikation der Bezugsquellen, insb. LNG (Entry Oberkappel (DE), Entry Arnoldstein (IT), Baumgarten (SK), damit könnte über Oberkappel und Arnoldstein regasifiziertes LNG aus LNG-Terminals in NW-Europa oder in Italien direkt nach Ö transportiert werden; Baumgarten = indirekte Importmöglichkeit (über DE und CZ nach SK); Achtung: Slots zur Regasifizierung bereits stark gebucht, teils bis 2026, OLT (IT) grundsätzlich möglich
10. Anerkennung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gasbereich zur Verbrauchsreduktion

Quelle: FGW, 25.3.2022

## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 3: Solidaritätsvereinbarung DE - Ö vom 2.12.2021

Abkommen

zwischen

der Österreichischen Bundesregierung,  
vertreten durch die Bundesministerin für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,

und

der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

über

Solidaritätsmaßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung

### Artikel 1

#### Gegenstand und Geltungsbereich des Abkommens

(1) Mit diesem Abkommen werden gemäß Artikel 13 Absatz 10 Satz 2 der Verordnung (EU) 2017/1938 in Verbindung mit dem jeweils geltenden innerstaatlichen Recht technische, rechtliche und finanzielle Regelungen zur Anwendung von Solidaritätsmaßnahmen vereinbart. Die Vertragsparteien ersuchen um die Solidaritätsmaßnahmen als letztes Mittel in einem Notfall, in dem die Versorgung der durch Solidarität geschützten Kunden mit Gas aus eigener Kraft nicht bewältigt werden kann.

(2) Im Solidaritätsfall ergreift die leistende Vertragspartei Solidaritätsmaßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zur Versorgung der durch Solidarität geschützten Kunden im Hoheitsgebiet der ersuchenden Vertragspartei mit Gas.



## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 5: Auslösung der Frühwarnstufe gem. Notfallplan am 30.3.2022

- Grund: Ankündigung seitens RU, dass Gaslieferungen in die EU nur mehr in Rubel bezahlt werden sollen
- Definition „Marktgebiet Ost“
  - Die Frühwarnstufe im MG Ost tritt dann ein, wenn Zweifel an der Deckung der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem totalen Aufbringungsvermögen (ermittelt aus den von den Versorgern gemäß §5 Abs. 1 Z1 G-EnLD-VO 2017 an den MVGM übermittelten „Vier-Wochen-Vorschauen“) für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL oder durch darüber hinaus noch freie Speicher- bzw. Produktionskapazitäten bestehen, die Drucksituation im Fernleitungssystem oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.
- Definition „Marktgebiet Tirol und Vorarlberg“
  - Die Frühwarnstufe in den MG Tirol oder Vorarlberg tritt dann ein, wenn Zweifel an der Deckung der Differenz zwischen dem prognostizierten Verbrauch und dem für das jeweilige MG totalen Aufbringungsvermögen für den Endkundenverbrauch durch Handelsprodukte an der Erdgasbörse bzw. auf der MOL bestehen, die Drucksituation im vorgelagerten Netz oder Verteilernetz kritisch eingeschätzt wird und eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation anzunehmen ist.
- Maßnahmen u.a.
  - MVGM: Alle unterbrechbaren Kundenanlagen, für die vertraglich eine Unterbrechung oder Leistungsbegrenzung im Bedarfsfall vereinbart wurde, von einer möglichen Abschaltung unterrichten.
  - MVGM: Nutzbarmachung alternativer Bezugsquellen sowie Anfragen bei BGV/Großkunden, ob eine freiwillige Substitution von Erdgas möglich ist.
  - Keine Maßnahmen gemäß EnLG 2012 notwendig.
- Weitere Stufen gem. Notfallplan: Alarmstufe, Notfallstufe

# AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 6: Großverbraucher gem. Erdgas-Energielenkungsdaten VO 2017



Meldetermin: **bis zum 09. März 2022, 13 Uhr**  
 Meldeadresse: [datenerhebung@e-control.at](mailto:datenerhebung@e-control.at)  
 Rückfragen: Ronald Farmer, 01/24724 807 oder [ronald.farmer@e-control.at](mailto:ronald.farmer@e-control.at)  
 Betreff: laufendes Monitoring

Sollte es zu Einschränkungen/Abschaltungen kommen, wie ist die Vorgangsweise bei Unternehmen mit mehreren Standorten ? Ist internes Pooling der Gasmengen möglich und erwünscht ?

Erhebung - Großabnehmer Gas KW 10 2022	
Unternehmen	
Sachbearbeiter	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Anmerkungen			

Standort(e)		Standort 1	Standort 2	Standort 3	Standort 4
Welcher minimale Gasdruck aus dem Netz wird benötigt?		in bar			
Bestehen Reduktionsmöglichkeiten für Erdgas?		Ja / Nein			
Besteht eine Fernwärmeabgabe aus dem Energieträger Erdgas?		Ja / Nein			
Wenn ja, in welchem Umfang?		in MWh/Woche			
Energetische Reduktion	Maximal bei Aufrechterhaltung minimaler Produktion	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/Woche		
	Maximal bei Aufrechterhaltung von Fernwärme	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/Woche		
	Maximal bei Vermeidung von technischen Schäden	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/Woche		
Leistungsmäßige Reduktion	Maximal bei Aufrechterhaltung minimaler Produktion	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/h		
	Maximal bei Aufrechterhaltung von Fernwärme	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/h		
	Maximal bei Vermeidung von technischen Schäden	Erforderliche Vorlaufzeit	in h		
		Maximale Reduktion	in MWh/h		

## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 7: Auswirkungen von Abschaltungen in der Industrie

Branche	Beispiele von technischen/ökonomischen Folgewirkungen einer Abschaltung der Gaszufuhr
<b>Chemische Industrie</b>	Massive Auswirkungen auf zentrale Lieferketten (Medikamente, Verpackungen, Düngemittel...), Wegfall von Gas als Rohstoff, Einfrieren von Versorgungs- und Prozesssystemen, von Kühl- und Dampfsystemen, umfangreiche Kessel- und Korrosionsschäden
<b>Eisen-/Stahl-/NE-Metallindustrie</b>	Massive Schäden an Aluminiumschmelzen, bei Gasfeuerungen an Elektroschmelzöfen, sowie integrierten Anlagen mit Hochöfen
<b>Elektro-/Elektronische Industrie</b>	Ausfall der Halbleiterproduktion, massive Produktionsschäden und lange Wiederanfahrzeiten nach Stilllegung von Anlagen
<b>Gießereiindustrie</b>	Komplettausfall aller Schmelzprozesse, sowie massive Schäden bei Eisenguss, Verzinkung, Oberflächenveredelung
<b>Glasindustrie</b>	Einfrieren der Glaswannen, Totalstillstände, Engpässe und massive Kosten für Anlagenerneuerung und Wiederinbetriebnahme
<b>Holzindustrie</b>	Ausfall des Wärmekreislaufes, Frostschäden und Produktionsstillstände, Wegfall der regionalen Fernwärme-Auskopplung
<b>Metallverarbeitende Industrie</b>	Evakuierung flüssiger Metalle ohne Pumpen und spez. Gussformen nicht möglich, Produktionsstillstände im Industrieofenbau
<b>Nahrungs-/Genussmittelindustrie</b>	Schäden in der Verarbeitung von Agrarrohstoffen, Ausfall von Koch-, Back-, Kühl- und Abfüllprozessen, Ausfall FW-Auskopplung
<b>Papierindustrie</b>	Ausfälle bei Hygieneprodukten, Lebensmittel- und Medikamentenverpackungen, Schäden an Abwasser-Kläranlagen, Wegfall FW
<b>Textilindustrie</b>	Versorgungseingänge bei Wäschereinigung/-trocknung für Spitäler, Rettung, Bundesheer, Lebensmittel- und Pharmaindustrie
<b>Zementindustrie</b>	Ausfälle der Öfen für Klinkerherstellung und Zementmühlen, Ausfall von Abluftreinigungsanlagen und Abfallentsorgung

## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 8: Entschädigungsansprüche im EnLG 2012

### Energielenkungsgesetz 2011

- Gem. § 28 EnLG 2012 können in einer von der BMK gem. § 26 EnLG 2012 erlassenen Verordnung Endverbraucher dazu verpflichtet werden, ihre bereits erworbenen Erdgasmengen über Flexibilisierungsinstrumente anzubieten. Weiters kann eine Verordnung gem. § 26 iVm § 28a Abs 2 EnLG 2012 auch Anordnungen vorsehen, dass die von den Endverbrauchern bereits erworbenen Erdgasmengen dem Markt zur Verfügung zu stellen sind. Diese Bestimmung, die erst mit dem EAG Paket BGBl I Nr. 150/2021 in das EnLG 2012 integriert wurde, bildet offenbar eine gesetzliche Grundlage zur Enteignung von Endverbrauchern hinsichtlich bereits erworbener Erdgasmengen. Gemäß den Erläuterungen zum EAG-Paket wird diese Lenkungsmaßnahme als das „gelindere Mittel“ im Vergleich zur unmittelbaren Abschaltung allenfalls betroffener Endverbraucher gesehen. Im übrigen würde es diese Maßnahme ermöglichen, trotz eines Energielenkungsfalls noch marktbasierete Preise für das angebotene Gas zu erzielen.
- Teil 2 des EnLG sieht Lenkungsmaßnahmen für feste und flüssige Energieträger vor. Hier ist in § 13 unter dem Titel „Ersatz von Vermögensnachteilen“ geregelt, dass für Vermögensnachteile, die aufgrund von Maßnahmen gemäß diesem Teil des Gesetzes entstanden sind, eine Entschädigung in Geld zu leisten ist. Über eine solche Entschädigung ist auf Antrag vom BMK mittels Bescheid abzusprechen.
- Teil 4 des EnLG, der Lenkungsmaßnahmen zur Sicherung der Erdgasversorgung regelt, sieht eine vergleichbare Regelung nicht vor. Eine „entschädigungslose Enteignung“ wird als untragbar gesehen, sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als untragbar gesehen.

## AKTUELLE SCHWERPUNKTE / 9: Mögliche Auswirkungen auf Dossiers des EU Green Deal

### FIT FOR 55 / I

#### Erneuerbare Energie RL

Höhere oder vorgezogene Zielvorgaben, beschleunigte Genehmigungsverfahren, beschleunigte Dekarbonisierung der Industrie (Innovationsfonds / CCfD)

#### Energieeffizienz RL

Höhere oder vorgezogene Zielvorgaben, Verstärkung des Efficiency First-Prinzips

#### Gebäudeenergieeffizienz RL

Raschere Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, Beschleunigung des geplanten Tempos der Einführung von Wärmepumpen, beschleunigte Förderung der Gebäuderenovierung und der Modernisierung der Fernwärmesysteme

#### Energiesteuer RL

Verringerung / Erhöhung der Steuersätze, Erweiterung der Ausnahmen

### FIT FOR 55 / II

#### Gas-Wasserstoff-Paket

Wasserstoff-Accelerator (plus 15 Mio t EE H<sub>2</sub> bis 2030 (5 Mio t Erzeugung, 10 Mio t Import) zusätzlich zu 5,6 Mio t, Rechtsrahmen für Gas-/Wasserstoffmarkt und integrierte Gas-/Wasserstoff-Infrastruktur, IPCEI, Kooperation mit Drittstaaten, Wasserstoff aus Kernkraft als Ersatz für Erdgas



DI Oliver Dworak  
Wirtschaftskammer Österreich  
Bundessparte Industrie  
(0) 590900-3403  
0664 5443191  
oliver.dworak@wko.at  
wko.at/bsi